

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Hagen an den Rat der Stadt - Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss

**Beratungsfolge:**

25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Hagen wird entgegengenommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

## Kurzfassung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 und des Lageberichtes der Stadt Hagen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW zugeleitet.

## Begründung

Der Stadtkämmerer hat mit Datum vom 15.06.2020 den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen gem. § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf mit gleichem Datum bestätigt.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen ist nunmehr an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten. Nach Durchführung der nach § 116 Abs. 6 GO NRW vorgeschriebenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen zu beschließen (§ 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW).

Der Rat der Stadt Hagen hatte in seiner Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, von der Ausnahmeregelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen (Vorlage 0066/2019). Dementsprechend sind dem vorliegenden Gesamtabschluss 2018 die Gesamtabschlüsse 2011-2017 beigefügt. Auf die Erstellung von Anhängen und Lageberichten für die Vorjahre wurde dabei aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, daher sind dem vorliegenden Gesamtabschluss lediglich die Gesamtbilanzen, die Gesamtergebnisrechnungen, die Gesamtkapitalflussrechnungen und die Gesamtverbindlichkeitenpiegel der Vorjahre beigefügt.

Gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Hinsichtlich des Beteiligungsberichtes 2018 wird auf die Vorlage 1110/2019 verwiesen.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 findet nach den Rechtsvorschriften vor der Änderung der GO NRW und der Gem/KomHVO NRW zum 01.01.2019 statt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

**Entwurf**

**Gesamtabschluss**

**der Stadt Hagen**

**zum**

**31.12.2018**

# Inhalt

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtanhang

Beigefügte Unterlagen der Vorjahre (2011-2017)

Gesamtlagebericht

(Beteiligungsbericht)

(Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten)

## Entwurf

# Gesamtabschluss 2018 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 15.6.2020



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Hagen wird hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen, den 15.6.2020



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Gesamtbilanz 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017 EUR	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.287.079.016,36</b>	<b>2.377.177.067,77</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.091.972,17	1.991.300,14	1.1 Allgemeine Rücklage	-59.527.515,59	-45.844.936,74
1.2 Sachanlagen	2.088.642.057,61	2.196.201.730,19	1.2 Sonderrücklagen	13.320.232,54	8.335.258,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-210.447.907,96	117.025.822,51	1.3 Gesamtyahresergebnis	28.455.452,46	21.020.919,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	711.803.332,59	730.061.641,33	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	17.751.830,59	16.488.758,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.392.834.028,94	1.167.479.242,10	<b>2. Sonderposten</b>	<b>551.288.080,80</b>	<b>590.700.789,11</b>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	403.889,59	0,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	402.047.145,37	426.050.521,42
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	77.206.795,25	77.206.795,25	2.2 Sonderposten für Beiträge	109.986.386,08	128.683.619,38
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.833.841,75	31.782.485,81	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.114.461,99	2.664.542,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.806.777,19	17.794.120,16	2.4 Sonstige Sonderposten	36.140.087,36	33.302.106,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.201.300,26	54.851.623,03	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>439.805.349,64</b>	<b>426.248.105,45</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>197.344.986,58</b>	<b>178.984.037,44</b>	3.1 Pensionsrückstellungen	363.166.374,17	349.658.144,39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.501.199,32	286.245,29	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	431.000,00	431.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	78.105.075,00	70.741.831,36	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.729.245,12	9.512.900,99
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.572.838,36	2.261.713,65	3.4 Steuerrückstellungen	383.110,94	277.928,75
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	67.095.619,41	66.368.131,32
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76.298.960,22	72.739.348,47	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.640.849.860,53</b>	<b>1.646.049.021,37</b>
1.3.6 Ausleihungen	32.866.913,68	32.954.898,67	4.1 Anleihen	25.351.739,73	25.000.000,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>243.476.557,24</b>	<b>197.324.288,87</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	345.070.057,21	342.981.497,28
2.1 Vorräte	10.697.413,44	10.161.654,60	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.049.993.053,53	1.111.941.801,48
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.697.413,44	10.161.654,60	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.936.876,70	7.408.106,11
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.737.326,61	17.577.288,70
<b>2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>178.632.332,86</b>	<b>136.213.514,79</b>	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	201.760.806,75	141.140.327,80
2.2.1 Forderungen	170.492.061,89	120.085.660,84	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>54.331.838,37</b>	<b>51.255.859,63</b>
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	8.140.270,97	16.127.853,95			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	54.146.810,94	50.949.119,48			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.969.825,72</b>	<b>17.820.368,04</b>			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>135.749.730,02</b>	<b>121.932.050,88</b>			
Summe AKTIVA	2.686.275.129,34	2.714.253.775,56	Summe PASSIVA	2.686.275.129,34	2.714.253.775,56

## Gesamtergebnisrechnung 2018

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	2018	2017
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	274.815.590,22	263.200.731,27
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.742.522,82	252.333.195,45
3.	+ Sonstige Transfererträge	8.384.649,76	7.654.073,48
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.274.736,35	109.520.999,78
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.187.350,50	86.345.905,94
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.541.603,95	63.278.920,84
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.554.250,55	55.303.376,08
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.545.554,01	11.480.222,81
9.	+ Bestandsveränderungen	204.859,64	-61.873,64
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>879.251.117,80</b>	<b>849.055.552,01</b>
11.	- Personalaufwendungen	-221.600.825,86	-219.635.140,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	-35.278.165,37	-23.586.967,89
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.673.757,02	-110.653.152,36
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-76.323.841,80	-80.147.418,52
15.	- Transferaufwendungen	-231.151.948,63	-218.835.961,30
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.632.023,14	-149.971.445,61
<b>17.</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-827.660.561,82</b>	<b>-802.830.085,68</b>
<b>18.</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>51.590.555,98</b>	<b>46.225.466,33</b>
19.	+ Finanzerträge	9.860.944,26	8.992.142,70
20.	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen		2.958.410,09
21.	- Finanzaufwendungen	-29.983.916,44	-31.145.805,54
22.	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-1.749.059,43	-4.976.970,31
<b>23.</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-21.872.031,61</b>	<b>-24.172.223,06</b>
<b>24.</b>	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>29.718.524,37</b>	<b>22.053.243,27</b>
25.	+ Außerordentliche Erträge		
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		
<b>27.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		
<b>28.</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>29.718.524,37</b>	<b>22.053.243,27</b>
29.	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.263.071,91	-1.032.323,48
<b>30.</b>	<b>= Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>28.455.452,46</b>	<b>21.020.919,79</b>

**Anhang**  
**zum Gesamtabschluss 2018**  
**der Stadt Hagen**

**-Entwurf-**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Angaben .....</b>	<b>3</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	4
1.3 Angaben zu Konsolidierungsmethoden .....	6
<b>2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>7</b>
<b>3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....</b>	<b>10</b>
3.1 Aktiva.....	10
3.1.1 Anlagevermögen .....	10
3.1.2 Umlaufvermögen.....	13
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	14
3.2 Passiva.....	16
3.2.1 Eigenkapital .....	16
3.2.2 Sonderposten.....	17
3.2.3 Rückstellungen .....	18
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	19
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	20
<b>4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....</b>	<b>21</b>
<b>5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>28</b>
<b>6 Sonstige Angaben .....</b>	<b>29</b>
6.1 Mitarbeiter im Vollkonsolidierungskreis .....	29
6.2 Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Hagen .....	29
6.3 Prüfung .....	29

Anlage 1      Gesamtkapitalflussrechnung 2018

Anlage 2      Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Des Weiteren ist dieser um einen Gesamtlagebericht nach § 51 GemHVO NRW und einen Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW zu ergänzen.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Laut § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 beschlossen, für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 von der Regelung des §1 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen.

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 sind diesem Gesamtabchluss dementsprechend in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigten Entwurfssatzung beigefügt.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss entspricht dem Kalenderjahr.  
Alle Angaben erfolgen in EURO.

## 1.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabchluss werden neben dem Einzelabschluss der Stadt Hagen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW die nachfolgenden – voll zu konsolidierenden - verselbständigte Aufgabenbereiche (bzw. Tochterunternehmen) einbezogen:

- HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH
- HST Hagener Straßenbahn AG
- HGB HAGENBAD GmbH
- BSH Holding GmbH
- SEH Stadtentwässerung AöR (jetzt: WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR)
- GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- HAGEWE Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH
- HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr

Alle in den Gesamtabchluss miteinbezogenen Unternehmen haben ihren Sitz in Hagen.

Änderungen von Beteiligung (-anteilen) werden laufend auf ihre mögliche Auswirkung auf den Vollkonsolidierungskreis geprüft. Wie in den Vorjahren auch ergaben sich hier im laufenden Berichtsjahr keine Veränderungen, die eine Anpassung des Vollkonsolidierungskreises erfordert hätten.

Die Festlegung des Vollkonsolidierungskreises wird jährlich vor Erstellung des Gesamtabchlusses überprüft. Nach § 116 (3) GO (alte Fassung) kann auf die Einbeziehung verselbständigter Aufgabenbereiche verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Als Kriterien für die untergeordnete Bedeutung wurde in der Projektphase zur Erstaufstellung des Gesamtabchlusses festgelegt, dass die (anteilige) Bilanzsumme, die (anteiligen) ordentlichen Erträge und das (anteilige) Ergebnis je unberücksichtigten Unternehmen und in Summe aller unberücksichtigten Unternehmen den Wert von 5% des Wertes der voll zu konsolidierenden Unternehmen nicht überschreiten soll.

Diese Kriterien wie in den Vorjahren auch in 2018 erfüllt, so dass keine Änderung des Vollkonsolidierungskreises notwendig ist. Für die Vorjahre ist zu erwähnen, dass die GWH, die Gebäudewirtschaft Hagen, zum 31.12.2015 aufgelöst wurde und die Aufgaben zum 1.1.2016 in die Kernverwaltung reintegriert wurden. Die GWH war bis zu ihrer Auflösung als städtisches Sondervermögen geführt.

Da über den HVG - Konzern ein maßgeblicher Einfluss auf die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG vorhanden ist, wird dieses assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode mit den Werten aus dem HVG-Konzernabschluss in den Gesamtabschluss aufgenommen. Die Einbeziehung der ENERVIE in den HVG-Konzern erfolgte zum 01.01.2007 auf Basis des ENERVIE-Konzernabschlusses zum 31.12.2006. Das anteilige Eigenkapital ist mit dem Buchwert (§ 312 Abs. 1, S. 1. Nr. 1 HGB) angesetzt. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist auf die entsprechenden Anlagegüter verteilt worden und wird über einen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren abgeschrieben.

Zu beachten ist, dass von der Einbeziehung des Teilkonzerns HVG in den Gesamtabschluss Abstand genommen wurde. Vielmehr fließen nun die drei größten Töchtergesellschaften der HVG, welche als wesentliche Beteiligung angesehen werden, einzeln in den Gesamtabschuss der Stadt Hagen ein. Hierbei handelt es sich um

- Hagener Straßenbahn GmbH,
- Hagenbad GmbH und
- BSH Holding GmbH

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen Unternehmen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn deren Einbeziehung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden die einschlägigen Kommentierungen zum Handelsrecht berücksichtigt. Danach sind u. a. Unternehmen von untergeordneter Bedeutung deren Bilanzsumme insgesamt 5 % der Gesamtbilanzsumme nicht überschreiten.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (VSEF-Lage) des Konzerns wurden folgende Organisationen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Sander Reisen GmbH
- Werkhof gem. GmbH
- Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
- GIS Gesellschaft für ImmobilienService GmbH
- HIG Hagener Industrie und GewerbeFlächen GmbH
- Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH
- HEB Servicegesellschaft mbH
- agentur mark GmbH
- HAGENagentur GmbH
- Eventpark Hagen GmbH
- Theater Hagen gGmbH

---

Eine detaillierte Aufstellung zu den Anteilen bzw. zu den Beteiligungsverhältnissen der Stadt Hagen kann dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

### 1.3 Angaben zu Konsolidierungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB wurde die **Kapitalkonsolidierung** nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 01.01.2008 vorgenommen. Nach dieser Methode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit den Zeitwerten angesetzt, die sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt.

Im Rahmen der Aufstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen zum 01.01.2008 wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird so die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz angenommen.

Die bei der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven bzw. stillen Lasten wurden soweit wie möglich den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Die darüber hinaus verbleibenden Unterschiedsbeträge zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der verselbständigt Aufgabenbereiche wurden im Gesamtabchluss als aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge nach den Grundsätzen von § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V. m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB behandelt. Das heißt, dass die aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 37.534 T€ sowie die passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 9.951 T€ mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet worden sind.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** werden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB alle Bilanzposten mit Forderungs- und Verbindlichkeitscharakter zwischen den vollkonsolidierten verselbständigt Aufgabenbereichen aufgerechnet.

Bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB die Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigt Aufgabenbereichen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind.

Auf eine Eliminierung von **Zwischenergebnissen** nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB wird verzichtet, da die Ermittlung der zu eliminierenden Beträge einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand erfordert und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hagen von untergeordneter Bedeutung ist.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Hagen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. v. m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde und dass - im Gegensatz zu nicht realisierten Gewinnen- die vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Bilanzstichtag zwingend berücksichtigt wurden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sollen in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt werden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen einige Vermögensgegenstände und Schulden nicht abschließend erfasst, bewertet und bilanziert werden konnten.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte allerdings entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgt – soweit erforderlich – linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

In bestimmten Fällen wurde im Einzelabschluss der Stadt Hagen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert, um jeweilige Abschreibungen bewertet. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bewertet und um die Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte bei der Stadt Hagen im Einzelabschluss gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Demgegenüber wurden bei den einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereichen die Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben. Auf eine Anpassung im Rahmen der Vereinheitlichung wurde verzichtet, weil eine Anpassung an die NKF-Vorschriften sehr aufwendig wäre und in Summe geringfügig ist.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des Niederwertprinzip bewertet, teilweise gelangten auch Festwerte zum Ansatz.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken aktiviert.

Nach § 307 Abs. 1 HGB ist in der Gesamtbilanz für nicht der Stadt Hagen gehörende Geschäftsanteile an den Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten für Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe Ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter belief bzw. beläuft sich

zum 31.12.2018	auf	17.751.830,59 €
zum 31.12.2017	auf	16.488.758,68 €
zum 31.12.2016	auf	15.456.435,20 €
zum 31.12.2015	auf	14.254.819,34 €
zum 31.12.2014	auf	13.279.693,53 €
zum 31.12.2013	auf	12.604.205,44 €
zum 31.12.2012	auf	11.564.382,03 €
zum 31.12.2011	auf	10.413.816,98 €

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten

---

bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zuwendungen zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten, vermindert um den Betrag der -bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres- angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Der Ausweis eines besonderen Bilanzpostens „Ergebnisvortrag“ im Bilanzbereich „Eigenkapital“ in der Gesamtbilanz spiegelt nicht die zulässigen Verhältnisse wieder, die für die Gemeinde als eine einzige wirtschaftliche Einheit gelten und in der Bilanz darzustellen sind. Der betreffende betriebliche Wert ist zu verrechnen und auf den zusätzlichen Bilanzposten ist zu verzichten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Hagen sowie die in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag, der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Es wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge bilanziert. Ferner wurden entgegen den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards „Latente Steuern im Konzernabschluss“ (DRS 10) auch keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Hagen wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

### 3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

#### 3.1 Aktiva

##### 3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	2018	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.091.972	1.991.300
Sachanlagen	2.088.642.058	2.196.201.730
Finanzanlagen	197.344.987	178.984.037
<b>Summe</b>	<b>2.287.079.016</b>	<b>2.377.177.068</b>

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht aktiviert.

#### Sachanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Unbebaute Grundstücke und grundst.gl. Rechte	-210.447.908	117.025.823
Bebaute Grundstücke und grundst.gl. Rechte	711.803.333	730.061.641
Infrastrukturvermögen	1.392.834.029	1.167.479.242
Bauten auf fremden Grund und Boden	403.890	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.206.795	77.206.795
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.833.842	31.782.486
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.806.777	17.794.120
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.201.300	54.851.623
<b>Summe</b>	<b>2.088.642.058</b>	<b>2.196.201.730</b>

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und länger als ein Geschäftsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen der Konzern das wirtschaftliche Eigentum innehält.

Die Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Positionen unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen ergibt sich bei der WBH aus der Neuzuordnung von Konten auf die Bilanzpositionen.

## Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Grünflächen	51.782.888	52.251.849
Ackerland	2.271.260	2.271.260
Wald, Forsten	16.908.967	16.471.832
Sonstige unbebaute Grundstücke	-281.411.023	46.030.881
<b>Summe</b>	<b>-210.447.908</b>	<b>117.025.823</b>

Für den Aufwuchs des Waldes wurde von der Stadt Hagen als zugelassene Bewertungsvereinfachung gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW ein Festwert angesetzt. Dies begründet sich unter anderem nach dem kommunalforstwirtschaftlichen Grundsatz der Nachhaltigkeit, der den Bestand des gemeindlichen Waldes schützt, indem Hiebsätze nur im Rahmen des Nachwuchses zugelassen werden.

## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Kinder- und Jugendeinrichtungen	-9.291.925	454.594
Schulen	308.956.537	308.956.537
Wohnbauten	67.908.369	87.209.205
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betr.geb.	349.236.572	333.441.305
<b>Summe</b>	<b>711.803.333</b>	<b>730.061.641</b>

Die Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Positionen Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstigen Gebäuden ergeben sich bei der Stadt.

## Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.603.867	392.085.633
Brücken und Tunnel	100.738.713	100.738.713
Gleisanl. m. Streckenausr. u. Sicherheitsanl.	82.419	130.344
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	302.770.578	-7.425.655
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	591.054.605	591.054.605
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	88.583.846	90.895.602
<b>Summe</b>	<b>1.392.834.029</b>	<b>1.167.479.242</b>

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

### **Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden**

Die WBH weist 2018 hier ihre Außenanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € aus.

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird als Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW abgebildet. Der Festwert „Medienbestand Bücherei“ unterliegt keiner Abschreibung. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investition in der Finanzrechnung abgebildet.

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise die Maßnahmen im Bereich des Offenen Gantags bei Schulen. Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

## Finanzanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung des **Finanzanlagevermögens**:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.501.199	286.245
Anteile an assoziierten Unternehmen	78.105.075	70.741.831
Übrige Beteiligungen	1.572.838	2.261.714
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.298.960	72.739.348
Ausleihungen	32.866.914	32.954.899
<b>Summe</b>	<b>197.344.987</b>	<b>178.984.037</b>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen nach erfolgter Konsolidierung nur noch Beteiligungen an verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss aus.

Der als Sondervermögen im Einzelabschluss der Stadt Hagen bilanzierten Eigenbetriebe HABIT- Hagener Betrieb für Informationstechnologie wurde durch die Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ergibt sich bei der WBH. Hier werden erst für den Gesamtabschluss 2018 die Beteiligungen an HEG und HIG ausgewiesen.

Die Veränderung bei den Anteilen aus assoziierten Unternehmen ergibt sich aus der Equity-Konsolidierung der ENERVIE.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich überwiegend um zwei Wertpapierspezialfonds, die von der HVG gehalten werden. Diese Fonds sind aktuell als Rentenfonds ausgerichtet und werden von zwei externen Fondsmanagern betreut.

### **3.1.2 Umlaufvermögen**

Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.859.765	2.528.866
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	7.700.297	7.532.307
Fertige Erzeugnisse	137.351	100.482
<b>Summe</b>	<b>10.697.413</b>	<b>10.161.655</b>

Fertige Erzeugnisse werden ausschließlich bei der WBH ausgewiesen. Es handelt sich im wesentlichen um noch nicht mit der Stadt abgerechnete Bau- und Unterhaltungsleistungen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Forderungen	170.492.062	120.085.661
Sonstige Vermögensgegenstände	8.140.271	16.127.854
<b>Summe</b>	<b>178.632.333</b>	<b>136.213.515</b>

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Hagen sowie privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnenden Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

#### **3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die an einen Dritten geleistet werden und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aufzuführen. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 6,7 Mio. € in 2015 ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

#### **3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

In den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist, muss der Fehlbetrag auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, in Verbindung mit § 49 Abs. 3) unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag“ angesetzt werden. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein

Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen.

Es wird hiermit wie schon seit 2013 die bilanzielle Überschuldung 2015 des „Konzerns Stadt“ aufgezeigt.

### 3.2 Passiva

Bei der Erstkonsolidierung ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge in Höhe von 37.534 T€ sowie passivische Unterschiedsbeträge in Höhe von 9.951 T€, die nach den Grundsätzen von § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V. m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB bereits in 2010 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge ergaben sich bei folgenden Unternehmen:

HVG	702.168,93
WBH	29.582.417,60
HEB	6.444.724,12
HABIT	804.573,30
<b>Summe</b>	<b>37.533.883,95</b>

Der passivische Unterschiedsbetrag setzte sich wie folgt zusammen:

HST	-2.684.729,02
HBG	-259.868,41
HAGEWE	-4.433.207,39
HUI	-2.573.011,75
<b>Summe</b>	<b>-9.950.816,57b</b>

#### 3.2.1 Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Allgemeine Rücklagen	-59.527.516	-45.844.937
Sonderrücklagen	13.320.233	8.335.258
Gesamtjahresergebnis	28.455.452	21.020.920
Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellsch.	17.751.831	16.488.759
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Allgemeine Rücklage umfasst nach der Kapitalkonsolidierung neben der Allgemeinen Rücklage der Stadt Hagen auch die Passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und die Ergebnisvorträge der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um eine Abwasserinvestitionspauschale nach § 28 Abs. 4 GFG, die von WBH gebildet wurde.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Der Ausgleichsposten setzt sich im Wesentlichen aus den Minderheitsanteilen von HEB und HUI zusammen.

### 3.2.2 Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Sonderposten für Zuwendungen	402.047.145	426.050.521
Sonderposten für Beiträge	109.986.386	128.683.619
Sonderposten f. Gebührenausgl.	3.114.462	2.664.542
Sonstige Sonderposten	36.140.087	33.302.106
<b>Summe</b>	<b>551.288.081</b>	<b>590.700.789</b>

Die **Sonderposten für Zuwendungen**, die auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet wurden, resultieren in 2018 in Höhe von 352,6 Mio. € aus dem Jahresabschluss der Stadt Hagen (VJ 375,7 Mio. €) und in Höhe von 49,5 Mio. € aus den Jahresabschlüssen der anderen einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche (VJ 50,3 Mio. €).

Der **Sonderposten für Beiträge** setzt sich in 2018 in Höhe von 84,9 Mio. € aus dem Jahresabschluss der Stadt Hagen und in Höhe von 25,1 Mio. € aus dem Jahresabschluss des WBH zusammen( im Vorjahr 103,1 bzw. 25,5 Mio. €).

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die kostenrechnenden Bereiche nach § 8 KAG gehalten sind, kostendeckend zu arbeiten.

Unter dem Bilanzposten **Sonstige Sonderposten** sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (bei der Stadt 32,5 Mio.€, im Vorjahr 29,6 Mio. €).

### 3.2.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018	2017
Pensionsrückstellungen	363.166.374	349.658.144
Rückstellungen f. Deponien u. Altlasten	431.000	431.000
Instandhaltungsrückstellungen	8.729.245	9.512.901
Steuerrückstellungen	383.111	277.929
Sonstige Rückstellungen	67.095.619	66.368.131
<b>Summe</b>	<b>439.805.350</b>	<b>426.248.105</b>

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamtinnen und Beamten, die in den Eigenbetrieben, den städtischen Gesellschaften und der ARGE tätig sind und gleichzeitig aber einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen.

#Eine Anpassung der nach handels- bzw. steuerrechtlich bewerteten Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen auf die Vorschriften der GemHVO und GO NRW wurde in den verselbständigteten Aufgabenbereichen entsprechend vorgenommen.

Der wesentliche Anteil an den Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die bei der Stadt Hagen beschäftigten Beamten in Höhe von 363,2 Mio. €.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie Sanierung von Altlasten hat die Stadt Hagen gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW wurden **Rückstellungen für die Deponien und Altlasten** in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2017
Gebäude	1.762.153	2.914.631
Straßen	6.304.793	5.808.357
Sonstige Sachanlagen	662.299	789.913
<b>Summe</b>	<b>8.729.245</b>	<b>9.512.901</b>

Nach den **Steuerrückstellungen** werden Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter den **sonstigen Rückstellung folgendermaßen** bilanziert worden:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet.

Zum Bilanzstichtag wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge und für nicht genommenen Urlaub Rückstellungen zurückgestellt.

Des Weiteren enthält diese Bilanzposition Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW. Es handelt sich um in 2018 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis jeweiligen Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge und für nicht genommenen Urlaub Rückstellungen gebildet.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen Anlage 2 (**Gesamtverbindlichkeitenspiegel**) dargestellt.

Bezeichnung	2018	2017
Anleihen	25.351.740	25.000.000
Verb. aus Krediten für Investitionen	345.070.057	342.981.497
Verb. aus Krediten zur Liq.sich.	1.049.993.054	1.111.941.801
Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	3.936.877	7.408.106
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	14.737.327	17.577.289

Sonstige Verbindlichkeiten	201.760.807	141.140.328
<b>Summe</b>	<b>1.640.849.861</b>	<b>1.646.049.021</b>

Bei der **Anleihe** handelt es sich um ein Darlehen der WBH vom Volkswohlbund.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** aufnahmebedingt erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2018 hat sich der Gesamtbestand diese Bilanzposition allein bei der Stadt um 55,3 Mio. € verringert.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** enthält seit 2015 die Verbindlichkeiten, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstandenen sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** umfassen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Der größte Anteil an den **Sonstigen Verbindlichkeiten** entfällt auf die bereits bei der Stadt Hagen erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. €. Sie werden im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den vereinnahmten Nutzungsgebühren für Ruheforst, Wahl- und Reihengräber (18,8 Mio. €) bei WBH sowie geleisteten Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW der Stadt Hagen (5,5 Mio. €) sowie übrigen Passiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt (22,1 Mio. €).

## 4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die **Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung erzielt und setzen sich getrennt nach Steuer- bzw. Abgabearten wie folgt zusammen (Werte vor Konsolidierung):

Bezeichnung	2018	2017
Grundsteuer A und B	48.898.110	48.592.280
Gewerbesteuer	111.309.449	110.898.133
Gemeindeanteil Einkommensteuer	78.373.826	74.709.210
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.243.119	15.907.510
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürost.)	7.411.042	7.100.216
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	9.580.045	5.993.381
<b>Summe</b>	<b>274.815.590</b>	<b>263.200.731</b>

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt. (Die Werte werden durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nur geringfügig geändert)

Unter **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Umlagen erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

In dem Bereich der Zuwendungen stellen die Schlüsselzuweisungen vom Land an die Stadt Hagen in Höhe von 167,3 Mio. € (Vj. 150,4) und die Zuweisungen vom Land mit 33,0 Mio. € (Vj. 49,9) an die Stadt Hagen den größten Anteil dar.

Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hinzugerechnet. Dabei handelt es sich um jene investiven Zuwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, die in Abhängigkeit zur Aktivierung der sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst werden. Der durch die Abschreibung in der Gesamtergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert bzw. neutralisiert.

**Sonstige Transfererträge** sind Zahlungen im Bereich der Stadt Hagen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich.

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens und für die Sondernutzung von Straßen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BBauG und für Beiträge nach KAG gebildet, diese werden parallel zur Abschreibung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert bzw. neutralisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich unter anderem um Mieten, Pachten und Erträgen aus Verkauf.

Unter Mieten und Pachten werden die Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienstwohnungen) und Reklameflächen erfasst. Darüber hinaus werden Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen und die Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen unter dieser Position gebucht; ebenso Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagd- und Fischereipacht für eigene Grundstücke.

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich zum Beispiel aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind Erträge für Tätigkeiten, die für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses erfüllt werden. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden unter anderem Konzessionsabgaben, Steuererstattungen, Erträge aus der Veräußerung von

---

Vermögensgegenständen, Bußgelder, Verwarngelder, Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge zusammengefasst.

Dabei handelt es sich bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen um Zuschreibungen, um ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie um Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Wertberichtigung von Forderungen.

**Aktivierte Eigenleistungen** entstehen zum einen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung dieser eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die Aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Gesamtergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Gesamtergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

**Bestandsveränderungen** ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen.

Unter **Personalaufwendungen** sind alle, auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kernverwaltung und den verselbständigteten Aufgabenbereichen zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

**Versorgungsaufwendungen** sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sowohl durch die Stadt Hagen als auch durch die einbezogenen Unternehmen verursacht werden, umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Wobei die Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) unabhängig von ihrer Größenordnung dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden. Die Bauunterhaltung der städtischen Gebäude wird von der GWH durchgeführt.

---

Unter dieser Position fallen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden u. a. die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Schülerbeförderungskosten und die Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Wald gesehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, der Bestückung des Theater-Werkstofflagers (z. B. Schaumstoff, Tischlerplatten, Stoffe) und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt. Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände unterliegen nicht den Abschreibungen.

Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

An dem Abschreibungsbetrag 2018 in Höhe von 76,3 Mio. € tragen die Abschreibungen auf das Straßennetz, die Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit 20,0 Mio. € den größten Anteil.

Unter **Transferaufwendungen** sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Nachfolgend sind einige Transferaufwendungen aufgeführt:

Zuwendungen für laufende Zwecke sind zum Beispiel die Betriebserhaltungszuschüsse an die Stadthallenbetriebs GmbH, die Krankenhausinvestitionspauschalen, Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Sozialtransferaufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit zusammen.

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr gezahlt.

Sonstige Transferaufwendungen sind z. B. die Umlagen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, wie z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten).

---

Geschäftsauwendungen, wie z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation.

Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, wie unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, wie die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, wie die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens durch Verkauf, Verlust oder Verschrottung (Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes.)

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren etc.

Unter der Position **Finanzerträge** werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören, Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Zu den **Finanzaufwendungen** gehören Zinsaufwendungen an Bund, Land, sonstige öffentliche Bereiche, verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Kreditinstitute.

Die Position **Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen** umfasst hier die ENERVIE, die in den Gesamtabchluss aufgenommen und nach der Equity-Methode konsolidiert wurde.

**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** werden 2018 nicht ausgewiesen.

Da die Stadt Hagen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100% beteiligt ist, sind den Minderheitsgesellschaftern die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften (HEB und HUI) anteilig zuzurechnen.

Der Konzern Stadt Hagen weist für das Jahr 2018 einen **Gesamtbilanzgewinn** in Höhe von 28,4 Mio. € aus.

## 5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung in Anlage 1 wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Darauf hinzuweisen ist, dass die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen aus dem (Einzel-) Jahresabschluss der Stadt Hagen enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird bestimmt durch die Netto-Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Hagen.

Der Finanzmittelfonds stellt den bereinigten Bilanzposten „Liquide Mittel“ dar.

## 6 Sonstige Angaben

### 6.1 Mitarbeiter im Vollkonsolidierungskreis

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Tarifliche Beschäftigte	3517
Beamte	655
Auszubildende / Trainees	141
Summe	<b>4313</b>

### 6.2 Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Hagen

Bezüglich des Anteilbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht 2018 verwiesen.

Die Stadt Hagen hat in den Beteiligungsberichten gemäß § 117 GO NRW ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtab schluss angehören, erläutert.

Dieser Bericht wird jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtab schlusses fortgeschrieben und dem Gesamtab schluss beigefügt.

### 6.3 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtab schlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagen gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen (Einzel-) Jahresabschlüsse der verselbständigte n Aufgabenbereiche im Vollkonsolidierungskreis erfolgte durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

Anlage 1

## Gesamtkapitalflussrechnung 2018

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2018	2017
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	29.718.524,37	22.053.243,27
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	-211.277.160,62	142.168.331,14
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	13.557.244,19	-36.482.792,89
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	-38.486.187,25	-6.147.661,43
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-56.772.256,05	102.173.848,67
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	57.872.913,16	14.587.398,31
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	-205.386.922,20	238.352.367,07
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	710.708.737,62	3.507.843,27
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-427.123.762,08	-91.163.291,58
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	3.855,16	1.084,04
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	12.297.367,01	-690.538,05
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-8.486.441,04	315.805,14
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	22.190.409,39	-31.983.040,07
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		10.000,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-8.214.954,03	4.871.373,24
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10. bis 20.)	301.375.212,03	-115.130.764,01
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	-29.459.180,94	-16.676.099,12
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		-5.054.788,88
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.395.456.724,68	1.459.888.141,78
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.458.788.142,11	-1.559.586.995,78
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22. bis 25.)	-92.790.598,37	-121.429.742,00
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9.+21.+26.)	3.197.691,46	1.791.861,06
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.973.376,17	48.181.515,11
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zeilen 27. bis 29.)	53.171.067,63	49.973.376,17

## Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen	-351.739,73	0,00	-25.000.000,00	-25.351.739,73	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-18.183.688,44	-113.824.034,23	-213.062.334,54	-345.070.057,21	335.212.388,34
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sonstigen	-227.908.870,50	-346.000.000,00	-476.084.183,03	-1.049.993.053,53	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-387.857,92	-870.074,32	-2.678.944,46	-3.936.876,70	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-14.737.326,61	0,00	0,00	-14.737.326,61	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-38.681.167,00	-155.988.378,51	-7.091.261,24	-201.760.806,75	
<b>Gesamt</b>	<b>-300.250.650,20</b>	<b>-616.682.487,06</b>	<b>-723.916.723,27</b>	<b>-1.640.849.860,53</b>	<b>335.212.388,34</b>

# **Gesamtabchluss 2018**

## **-Entwurf-**

### **Beigefügte Unterlagen**

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke 2011-2017  
Gesamtbilanzen 2011-2017  
Gesamtergebnisrechnungen 2011-2017  
Gesamtkapitalflussrechnungen 2011-2017  
Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2011-2017

## Entwurf

# Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, 17.12.15



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Hagen wird hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen, 17.12.2015



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Gesamtbilanz 2017

	AKTIVA	31/12/2017 EUR	31/12/2016 EUR	31/12/2017 EUR	PASSIVA	31/12/2017 EUR	31/12/2016 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>2.371.177.067,77</b>	<b>2.404.214.634,90</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.981.380,14	3.295.529,40	1.1 Allgemeine Rücklage	-45.844.936,74	-21.566.854,50	
1.2 Sachanlagen		2.496.261.730,19	2.226.955.832,47	1.2 Sonderrücklagen	8.335.258,27	8.409.040,36	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		117.025.822,51	114.020.343,19	1.3 Gesamjahresergebnis	21.020.919,79	-2.198.611,06	
1.2.2 Bauland, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		730.061.541,33	749.708.416,53	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	16.483.758,68	15.456.435,20	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		1.167.479.242,10	1.171.505.433,22	<b>2. Sonderposten</b>	<b>580.700.789,11</b>	<b>597.973.394,40</b>	
1.2.4 Bauen auf fremden Grund und Boden		0,00	2.518.848,62	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	426.050.521,42	430.386.240,42	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturschmäler		77.206.785,25	77.136.412,75	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	128.632.619,38	131.922.476,95	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.782.485,81	43.115.450,90	2.3 Sonstige Sonderposten	2.654.542,19	2.218.907,55	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.794.120,16	20.504.656,73	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>33.302.106,12</b>	<b>33.450.759,48</b>	
1.2.8 Gekürzte Anzahlungen und Ansagen im Bau		54.851.623,03	48.426.250,53	3.1 Pensionsrückstellungen	349.658.144,39	462.730.888,34	
1.3 Finanzanlagen		178.384.037,44	173.563.273,03	3.2 Rückstellungen für Depotsien und Aktienlasten	431.000,00	333.624.270,39	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		286.245,29	594.622,99	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.512.900,99	541.000,00	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		70.141.331,36	66.605.037,38	3.4 Steuerrückstellungen	56.385.131,32	6.799.792,89	
1.3.3 Übrige Beteiligungen		2.261.713,65	1.520.798,89	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.646.049.021,37</b>	<b>1.727.043.115,62</b>	
1.3.4 Sondervermögen		0,00	0,00	4.1 Anteilen	25.000.000,00	25.000.000,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		72.739.348,47	73.392.250,92	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	342.981.497,28	364.622.976,08	
1.3.6 Ausleihungen		32.554.398,67	31.850.532,85	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.111.941.801,48	1.189.913.975,73	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>197.324.288,87</b>	<b>233.479.831,59</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.403.106,11	6.645.471,45	
2.1 Vorräte		10.161.654,66	10.226.075,37	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.577.289,70	14.942.123,37	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.161.654,66	10.226.075,37	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	141.149.327,30	125.918.568,99	
2.1.2 Gekürzte Anzahlungen		0,00	0,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>51.256.059,63</b>	<b>48.194.031,04</b>	
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		136.243.514,79	175.072.241,11				
2.2.1 Forderungen		120.085.660,84	155.297.624,45				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		16.127.353,95	19.774.616,66				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		50.949.119,48	48.181.515,11				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>17.520.388,04</b>	<b>15.888.483,71</b>				
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>121.932.050,88</b>	<b>182.563.459,60</b>				
Summe AKTIVA		<b>2.714.253.775,56</b>	<b>2.335.946.429,40</b>	Summe PASSIVA		<b>2.714.253.775,56</b>	<b>2.835.946.429,40</b>

## Gesamtergebnisrechnung 2017

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	263.200.731,27	231.944.231,27
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.333.195,45	254.258.508,03
3.	+ Sonstige Transfererträge	7.654.073,48	8.831.149,43
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.520.999,78	116.178.024,81
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.345.905,94	87.766.635,70
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.278.920,84	63.683.554,53
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.303.376,08	38.335.720,23
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	11.480.222,81	13.187.708,62
9.	+ Bestandsveränderungen	-61.873,64	-5.436.815,80
10.	= <b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>849.055.552,01</b>	<b>808.748.716,82</b>
11.	- Personalaufwendungen	-219.635.140,00	-212.242.225,85
12.	- Versorgungsaufwendungen	-23.586.967,89	-20.333.749,67
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-110.653.152,36	-126.975.489,70
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-80.147.418,52	-77.597.503,81
15.	- Transferaufwendungen	-218.835.961,30	-221.830.351,61
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.971.445,61	-128.413.488,97
17.	= <b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-802.830.085,68</b>	<b>-787.392.809,61</b>
18.	= <b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>46.225.466,33</b>	<b>21.355.907,21</b>
19.	+ Finanzerträge	8.992.142,70	11.157.293,34
20.	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.958.410,09	2.883.872,14
21.	- Finanzaufwendungen	-31.145.805,54	-36.393.027,74
22.	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-4.976.970,31	-1.040,15
23.	= <b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-24.172.223,06</b>	<b>-22.352.902,41</b>
24.	= <b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>22.053.243,27</b>	<b>-996.995,20</b>
25.	+ Außerordentliche Erträge		
26.	- Außerordentliche Aufwendungen		
27.	= <b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		
28.	= <b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>22.053.243,27</b>	<b>-996.995,20</b>
29.	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.032.323,48	-1.201.615,86
30.	= <b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>21.020.919,79</b>	<b>-2.198.611,06</b>

# Gesamtkapitalflussrechnung 2017

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2017	2016
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	22.053.243,27	-590.534,93
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	80.159.371,52	185.838.890,11
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-36.482.792,89	5.139.777,27
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	-6.147.661,43	-4.689.931,05
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	102.173.848,67	-44.190.202,33
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	14.587.398,31	-8.161.245,68
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	<b>176.343.407,45</b>	<b>133.346.761,39</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3.507.843,27	5.866.650,97
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.996.891,30	-158.619.657,78
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	1.084,04	1.053,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-690.538,05	-3.968.297,15
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	315.805,14	1.609.230,09
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31.983.040,07	1.923.709,95
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	10.000,00	25.000,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-310.524,11	678.928,41
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10. bis 20.)	<b>-52.146.061,08</b>	<b>-152.683.382,51</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	-21.730.888,00	2.815.087,07
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.459.888.141,78	1.561.243.774,06
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.559.586.995,78	-1.529.839.923,11
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22. bis 25.)	<b>-121.429.742,00</b>	<b>34.118.938,02</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9.+21.+26.)	<b>2.767.604,37</b>	<b>14.782.316,90</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48.181.515,11	33.399.198,21
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zeilen 27. bis 29.)	<b>50.949.119,48</b>	<b>48.181.515,11</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen	0,00	0,00	-25.000,00,00	-25.000,00,00	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-11.898.762,91	-59.298.403,90	-271.784.330,47	-342.981.497,28	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sonstigen	-263.969.046,33	-398.500.000,00	-448.515.900,00	-1.110.984.946,33	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-113.610,84	-953.900,40	-6.340.594,87	-7.408.106,11	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-14.741.460,57	0,00	0,00	-14.741.460,57	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-37.346.688,83	-101.345.175,53	-2.446.140,55	-141.138.004,91	
<b>Gesamt</b>	<b>-328.069.569,48</b>	<b>-560.097.479,83</b>	<b>-754.086.965,89</b>	<b>-1.642.254.015,20</b>	<b>333.123.828,41</b>

## Entwurf

# Gesamtabschluss 2016 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen,



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Hagen wird hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen,



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister



# Gesamtbilanz 2016

	AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>
1.1 Immaterielles Vermögensgegenständе	3.295.529,40	2.404.214.634,90	2.437.370.150,50	1. Allgemeine Rücklage	-21.666.964,50	-42.201.457,61
1.2 Sachanlagen	2.226.956.032,47		2.258.101.773,13	1.2 Sonderrücklagen	8.409.040,26	6.626.452,44
1.2.1 Unbebauter Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	114.030.343,19		113.394.461,68	1.3 Gesamtjahresergebnis	-2.198.611,06	-8.679.814,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	749.708.416,53		785.639.242,42	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	15.456.435,20	14.254.819,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.171.505.483,22		1.187.056.925,61	2. Sonderposten	597.978.394,40	601.574.754,06
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.518.848,62		3.230.266,88	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	430.386.240,42	431.737.321,89
1.2.5 Kunstsammlungen und Kultursammlungen	77.136.402,75		77.078.836,36	2.2 Sonderposten für Beträge	131.922.476,95	134.401.912,54
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.115.450,90		52.160.725,21	2.3 Sonderposten für den Gewinnraumausgleich	2.218.907,55	2.257.910,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.504.656,73		17.189.336,44	2.4 Sonstige Sonderposten	33.450.789,48	33.177.609,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.436.230,53		42.281.918,73	3. Rückstellungen	462.730.859,34	457.591.121,07
1.3 Finanzanlagen		173.963.273,03	175.877.075,08	3.1 Pensionsrückstellungen	383.624.270,39	373.051.158,34
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	594.632,99		1.298.561,40	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	541.000,00	441.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	66.605.057,38		62.859.042,35	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.799.792,89	6.253.668,720
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.520.798,89		1.807.438,19	4. Steuerrückstellungen	721.130,00	325.000,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00	5. Sonstige Rückstellungen	71.044.705,06	77.420.284,53
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	73.392.230,92		75.075.156,17	6. Verbindlichkeiten	1.727.004.115,62	1.701.675.958,21
1.3.6 Ausleihungen	31.850.532,85		34.756.834,97	7. Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>231.479.831,69</b>	<b>176.980.256,64</b>	8. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	364.622.976,03	367.906.678,62
2.1 Vorräte		10.226.075,37	15.732.955,15	9. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.189.913.975,73	1.163.447.562,17
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10.226.075,37		15.732.955,15	10. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.645.471,45	3.224.331,52
2.1.2 Geleistete Aufzahlungen	0,00		0,00	11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.942.123,37	24.299.304,86
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		<b>175.072.244,14</b>	<b>129.753.101,28</b>	12. Sonstige Verbindlichkeiten	125.918.568,99	122.697.481,04
2.2.1 Forderungen	155.297.624,45		116.713.739,77	13. Passiva Rechnungsabschrenzung	<b>48.194.031,04</b>	<b>46.070.214,57</b>
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	19.774.616,66		13.054.361,51			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00			
2.4 Liquide Mittel		48.184.515,14	33.359.198,21			
3. Aktive Rechnungsabschrenzung			15.088.483,31			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			182.363.449,60			
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>2.835.946.439,40</b>	<b>2.808.912.043,03</b>	<b>Summe PASSIVA</b>		<b>2.835.946.439,40</b>

## Gesamtergebnisrechnung 2016

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	231.944.231,27	231.897.152,86
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.258.508,03	228.715.020,75
3. +	Sonstige Transfererträge	8.831.149,43	3.925.843,34
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.178.024,81	89.974.318,97
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.766.635,70	81.208.079,41
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.683.554,53	56.633.862,34
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	38.335.720,23	47.274.215,38
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	13.187.708,62	14.892.420,97
9. +	Bestandsveränderungen	-5.436.815,80	3.205.848,97
10. =	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>808.748.716,82</b>	<b>757.726.762,99</b>
11. -	Personalaufwendungen	-212.242.225,85	-200.961.955,37
12. -	Versorgungsaufwendungen	-20.333.749,67	-20.188.447,32
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.975.489,70	-108.828.108,57
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-77.597.503,81	-83.119.784,37
15. -	Transferaufwendungen	-221.830.351,61	-202.628.575,64
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.413.488,97	-115.156.343,78
17. =	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-787.392.809,61</b>	<b>-730.883.215,05</b>
18. =	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>21.355.907,21</b>	<b>26.843.547,94</b>
19. +	Finanzerträge	11.157.293,34	7.594.350,70
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.883.872,14	3.271.473,24
21. -	Finanzaufwendungen	-36.393.027,74	-42.848.588,10
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-1.040,15	-2.488.278,03
23. =	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-22.352.902,41</b>	<b>-34.471.042,19</b>
24. =	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-996.995,20</b>	<b>-7.627.494,25</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		
26. -	Außerordentliche Aufwendungen		
27. =	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		
28. =	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-996.995,20</b>	<b>-7.627.494,25</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.201.615,86	-1.052.319,92
30. =	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-2.198.611,06</b>	<b>-8.679.814,17</b>

# Gesamtkapitalflussrechnung 2016

(nach DRS 2)

<b>Pos.</b>	<b>Pos.-Bez.</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-590.534,93	-7.627.494,25
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	185.838.898,11	123.222.233,49
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.139.777,27	19.046.307,16
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	-4.689.931,05	5.754.454,60
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-44.190.202,33	-43.426.960,74
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-8.181.245,68	8.352.678,95
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
<b>9.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zellen 1 bis 8)</b>	<b>133.346.761,39</b>	<b>105.321.219,21</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	5.666.650,97	3.134.628,45
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-158.619.657,78	-83.717.677,26
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	1.053,00	29.648,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.968.297,15	-1.006.627,31
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.609.230,09	19.414.302,17
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.923.709,95	-33.793.108,80
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	25.000,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	678.928,41	-4.572.985,54
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
<b>21.</b>	<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zellen 10. bis 20.)</b>	<b>-152.683.382,51</b>	<b>-100.511.820,29</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	2.615.087,07	2.734.675,73
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.561.343.774,06	1.526.577.824,16
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.529.829.923,11	-1.539.245.152,05
<b>26.</b>	<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zellen 22. bis 25.)</b>	<b>34.118.938,02</b>	<b>-9.932.652,16</b>
<b>27.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zellen 9.+21.+26.)</b>	<b>14.782.316,90</b>	<b>-5.123.253,24</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.399.198,21	38.522.451,45
<b>30.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zellen 26. bis 29.)</b>	<b>48.181.515,11</b>	<b>33.399.198,21</b>



## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2016

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
	0,00	0,00	-25.000.000,00		
Anleihen von Sonstigen	-21.973.328,77	-65.072.332,84	-277.577.314,47	-25.000.000,00	-25.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-304.913.975,73	-353.500.000,00	-531.500.000,00	-364.622.976,08	-189.186.121,88
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sonstigen	0,00	-953.900,40	-5.691.571,05	-1.189.913.975,73	
Verbindlichkeiten aus Vorgängern, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-14.942.123,37	0,00	0,00	-6.645.471,45	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-30.064.521,26	-95.854.047,73	0,00	-14.942.123,37	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen			0,00	-125.918.568,99	
<b>Gesamt</b>	<b>-371.893.949,13</b>	<b>-515.380.280,97</b>	<b>-839.768.885,52</b>	<b>-1.727.043.115,62</b>	<b>-189.186.121,88</b>

## Gesamtabschluss 2015 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und werden hiermit gemäß § 116 Abs. 5 Go NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen,



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Hagen wird hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen,



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Gesamtergebnisrechnung 2015

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	231.897.152,86	199.976.977,39
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.715.020,75	208.872.816,56
3. +	Sonstige Transfererträge	3.925.843,34	5.054.532,38
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.974.318,97	92.886.384,80
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.208.079,41	81.686.679,84
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.633.862,34	47.851.886,21
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	47.274.215,38	41.751.837,78
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	14.892.420,97	17.177.133,23
9. +	Bestandsveränderungen	3.205.848,97	1.657.120,61
<b>10. =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>757.726.762,99</b>	<b>696.915.368,80</b>
11. -	Personalaufwendungen	-200.961.955,37	-212.313.954,42
12. -	Versorgungsaufwendungen	-20.188.447,32	-29.446.679,41
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.828.108,57	-106.196.372,65
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-83.119.784,37	-92.891.796,27
15. -	Transferaufwendungen	-202.628.575,64	-172.397.888,29
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.156.343,78	-108.956.257,40
<b>17. =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-730.883.215,05</b>	<b>-722.202.948,44</b>
<b>18. =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>26.843.547,94</b>	<b>-25.287.579,64</b>
19. +	Finanzerträge	7.594.350,70	9.102.896,42
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.271.473,24	339.975,47
21. -	Finanzaufwendungen	-42.848.588,10	-43.955.892,34
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.488.278,03	-51.664.441,05
<b>23. =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-34.471.042,19</b>	<b>-86.177.461,50</b>
<b>24. =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-7.627.494,25</b>	<b>-111.465.041,14</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		
26. -	Außerordentliche Aufwendungen		
<b>27. =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		
<b>28. =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-7.627.494,25</b>	<b>-111.465.041,14</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.052.319,92	-675.488,09
<b>30. =</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-8.679.814,17</b>	<b>-112.140.529,23</b>



# Gesamtbilanz 2015

	AKTIVA	31/12/2015 EUR	31/12/2014 EUR	PASSIVA	31/12/2015 EUR	31/12/2014 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>2.437.370.160,50</b>	<b>2.460.080.563,70</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.394.362,29	2.538.168,31	1.1 Allgemeine Rücklage	-12.201.457,61	92.234.383,28	
1.2 Sachanlagen	2.268.101.713,13	2.293.785.437,42	1.2 Sonderrücklagen	6.626.452,44	6.626.452,44	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.394.461,68	119.855.406,37	1.3 Gesamtfahreresgebnis	-8.679.314,17	-112.140.529,23	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	765.639.242,42	758.703.137,08	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	14.254.819,34	13.279.693,53	
1.2.3 Infrastrukturmögen	1.137.086.925,61	1.242.317.718,27	2. Sonderposten:	<b>601.574.754,00</b>	<b>599.097.534,25</b>	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.290.266,68	3.401.501,04	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	431.737.321,59	426.337.520,33	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturerkämäler	77.078.856,36	77.078.856,36	2.2 Sonderposten für Belohnungen	134.461.912,54	136.931.115,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.160.725,21	34.768.221,65	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.257.910,24	2.735.034,73	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.189.336,44	20.248.141,90	3. Rückstellungen	33.177.609,41	33.092.864,19	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.261.918,73	40.596.115,75	3.1 Pensionsrückstellungen	373.051.158,34	366.107.777,83	
1.3 Finanzanlagen	175.877.075,08	163.756.937,97	3.2 Rückstellungen für Depotsien und Altlasten	441.000,00	380.000,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.298.561,40	1.298.561,40	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.353.658,20	5.827.374,39	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	62.939.042,35	62.939.042,35	3.4 Steuerrückstellungen	325.000,00	167.144,00	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.807.426,19	1.807.426,19	3.5 Sonstige Rückstellungen	77.420.294,53	66.062.517,14	
1.3.4 Sondervermögen			4. Verbindlichkeiten	<b>1.701.675.958,21</b>	<b>1.710.883.425,87</b>	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	75.075.150,17	75.075.150,17	4.1 Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00	
1.3.6 Ausleihungen	34.756.884,97	34.756.884,97	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	367.998.618,62	384.932.803,21	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>178.980.254,64</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquideits sicherung	1.158.447.562,17	1.155.555.985,66	
2.1 Vorräte	15.732.955,15	164.025.246,67	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.324.331,52	1.857.111,33	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.782.855,15	12.965.722,92	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.289.904,86	31.791.080,72	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			4.6 sonstige Verbindlichkeiten	122.657.481,04	111.746.444,75	
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	129.798.101,28	112.608.071,30	5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>48.070.214,67</b>	<b>45.377.449,99</b>	
2.2.1 Forderungen	116.713.739,77	107.873.723,89				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	13.034.361,51	23.399.198,21				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00		
2.4 Liquide Mittel				38.522.451,45		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				<b>14.671.095,57</b>	<b>15.255.585,66</b>	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				<b>177.890.547,32</b>	<b>154.530.847,79</b>	
Summe AKTIVA	2.808.912.048,03	2.793.903.223,82	Summe PASSIVA	2.808.912.048,03	2.793.903.223,82	

## Gesamtkapitalflussrechnung 2015

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2015	2014
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten:	-7.627.494,25	-111.465.041,14
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	123.222.233,49	219.357.599,01
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	19.046.307,16	15.221.128,98
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	5.754.454,60	4.523.572,40
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL u.a. Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-43.426.960,74	-77.950.162,71
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L u.a. Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	8.352.678,95	24.722.785,55
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zellen 1 bis 8)	<b>105.321.219,21</b>	<b>74.409.882,09</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3.134.623,45	4.589.898,72
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-83.717.877,26	-166.696.606,57
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	29.648,00	89.472,29
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.006.627,31	-1.829.706,34
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	19.414.302,17	66.968.938,58
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-33.793.108,80	-41.512.009,13
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsol. Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsol. Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-4.572.985,54	-1.013.683,41
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zellen 10. bis 20.)	<b>-100.511.820,29</b>	<b>-139.203.695,76</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	2.734.675,73	110.748.974,23
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.526.577.824,16	1.539.929.888,78
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.539.245.152,05	-1.594.173.823,97
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zellen 22. bis 25.)	<b>-9.932.652,16</b>	<b>56.505.039,04</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zellen 9.+21.+26.)	<b>-5.123.253,24</b>	<b>-8.288.774,63</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.522.451,45	46.811.226,08
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zellen 26. bis 29.)	<b>33.399.198,21</b>	<b>38.522.451,45</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen	0,00	0,00	-25.000.000,00	-25.000.000,00	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-12.190.239,19	-48.555.025,28	-307.161.414,15	-367.906.678,62	-249.359.276,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sonstigen	-352.947.562,17	-512.500.000,00	-293.000.000,00	-1.158.447.562,17	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	0,00	-1.226.443,36	-2.097.888,16	-3.324.331,52	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-24.299.904,86	0,00	0,00	-24.299.904,86	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-28.524.808,80	-94.172.672,24	0,00	-122.697.481,04	
<b>Gesamt</b>	<b>-417.962.515,02</b>	<b>-656.454.140,88</b>	<b>-627.259.302,31</b>	<b>-1.701.675.958,21</b>	<b>-249.359.276,00</b>

## Gesamtabchluss 2014 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der vorliegenden Gesamtabchluss 2014 der Stadt Hagen und die Gesamtabschlüsse der drei Vorjahre wurden nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und werden hiermit gemäß § 116 Abs. 5 Go NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen,



Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der vorliegenden Gesamtabchluss 2014 der Stadt Hagen und die Gesamtabschlüsse der drei Vorjahre werden hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen,



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

# Gesamtbilanz 2014

	AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>2.460.080.563,70</b>	<b>2.540.234.466,95</b>	<b>1. Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.538.483,34	3.237.730,06	1. Allgemeine Rücklage	92.234.333,26	25.607.191,21		
1.2 Sachanlagen	2.293.785.437,42	2.325.032.353,04	1.2 Sonderrücklagen	6.626.452,44	6.626.452,44		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	119.855.406,37	97.421.134,24	1.3 Gewinnfahrtsergebnis	-112.140.529,23	-4.837.849,09		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	758.703.137,03	784.607.269,18	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	13.279.693,53	12.604.205,44		
1.2.3 Infrastrukturmögen	1.242.317.718,27	1.296.204.330,75	2. Sonderposten	426.337.520,33	429.029.864,89		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	340.501,04	3.763.801,87	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	136.931.115,00	140.608.452,19		
1.2.5 Kunstsgegenstände und Kulturdenkmaler	76.556.195,36	76.956.195,36	2.2 Sonderposten für Beiträge	2.775.034,73	2.837.501,34		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.768.221,65	33.003.641,29	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	33.093.864,19	33.210.075,95		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.248.141,90	20.447.117,87	2.4 Sonstige Sonderposten	438.544.813,91	423.923.684,93		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.598.115,75	42.628.712,48	3. Rückstellungen	343.361.747,34	343.361.747,34		
1.3 Finanzanlagen	163.756.937,97	211.964.233,85	3.1 Pensionsrückstellungen	268.107.777,88	390.000,00		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.298.561,40	284.877,99	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.827.374,89	10.678.576,37		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	62.155.847,14	115.036.103,41	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	167.144,00	173.541,84		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.890.034,14	1.428.283,81	3.4 Steuerrückstellungen	66.062.517,14	68.729.824,38		
1.3.4 Sondervermögen	94.959.418,71	91.939.408,93	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.710.883.425,67	1.741.120.642,22		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.613.076,58	3.361.709,71	4. Verbindlichkeiten	1.428.283,81	1.428.283,81		
1.3.6 Ausleihungen			4.1 Anteilen	25.050.000,00	284.932.803,21		
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>164.036.246,67</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	324.932.803,21	397.189.288,38		
2.1 Vorräte	12.905.723,92	11.412.941,25	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	1.155.555.935,86	1.199.269.139,28		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.905.723,92	11.412.941,25	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreidmaßnahmen wirtschaftlich leichtkommen	1.857.111,33	131.407,73		
2.1.2 Geleistete Ansitzungen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.751.085,72	29.008.798,40		
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		<b>112.608.074,30</b>	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	111.746.444,75	115.522.008,43		
2.2.1 Forderungen	107.873.783,89	107.873.783,89	5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>45.377.449,99</b>	<b>34.480.177,68</b>		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.734.287,41						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Liquide Mittel		38.522.451,45					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		<b>16.255.565,86</b>					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>154.530.847,79</b>					
		<b>2.793.903.223,82</b>			<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.804.660.395,20</b>	

## Gesamtergebnisrechnung 2014

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	199.976.977,39	219.216.692,95
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.872.816,56	182.173.374,80
3. +	Sonstige Transfererträge	5.054.532,38	5.151.760,63
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.886.384,80	91.527.105,27
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.686.679,84	91.059.336,26
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.851.886,21	46.080.082,32
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	41.751.837,78	39.858.913,93
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	17.177.133,23	1.934.943,21
9. +	Bestandsveränderungen	1.657.120,61	-83.155,54
<b>10. =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>696.915.368,80</b>	<b>676.919.053,83</b>
11. -	Personalaufwendungen	-212.313.954,42	-192.876.800,81
12. -	Versorgungsaufwendungen	-29.446.679,41	-17.054.047,57
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.196.372,65	-126.497.166,04
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-92.891.796,27	-74.692.232,69
15. -	Transferaufwendungen	-172.397.888,29	-162.007.679,39
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.956.257,40	-107.311.036,73
<b>17. =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-722.202.948,44</b>	<b>-680.438.963,23</b>
<b>18. =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-25.287.579,64</b>	<b>-3.519.909,40</b>
19. +	Finanzerträge	9.102.896,42	7.505.918,52
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	339.975,47	
21. -	Finanzaufwendungen	-43.955.892,34	-42.407.579,12
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-51.664.441,05	-5.422.810,04
<b>23. =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-86.177.461,50</b>	<b>-40.324.470,64</b>
<b>24. =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-111.465.041,14</b>	<b>-43.844.380,04</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		
26. -	Außerordentliche Aufwendungen		
<b>27. =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		
<b>28. =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-111.465.041,14</b>	<b>-43.844.380,04</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-675.488,09	-993.469,05
<b>30 =</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-112.140.529,23</b>	<b>-44.837.849,09</b>

Anlage 1

## Gesamtkapitalflussrechnung 2014

(nach DRS 2)

<b>Pos.</b>	<b>Pos.-Bez.</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-111.465.041,14	-43.844.280,04
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	219.357.599,01	-51.294.275,55
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	15.221.128,98	2.458.311,31
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	4.523.572,40	-18.417.381,79
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-77.950.162,71	-72.783.306,10
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	24.722.785,55	16.911.760,35
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zellen 1 bis 8)	<b>74.409.882,09</b>	<b>-166.969.271,82</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.589.898,72	2.670.742,96
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-187.654.866,30	77.477.544,08
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	89.472,39	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-671.446,61	-513.032,79
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	66.958.938,58	34.693.649,67
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41.512.009,13	-24.315.014,41
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-1.013.683,41	903.364,28
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zellen 10. bis 20.)	<b>-139.203.695,76</b>	<b>90.917.253,77</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	111.597.005,78	40.683.922,04
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-848.031,55	0,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.539.959.523,02	1.583.772.682,66
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.594.203.458,21	-1.580.812.780,34
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zellen 22. bis 25.)	<b>56.505.039,04</b>	<b>43.648.824,36</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zellen 9 +21.+26.)	<b>-8.288.774,63</b>	<b>-32.403.193,69</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.811.226,08	79.214.419,77
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zellen 26. bis 29.)	<b>38.522.451,45</b>	<b>46.811.226,08</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
	0,00	0,00	-25.000.000,00		
Anleihen von Sonstigen	-9.385.841,60	-24.546.181,81	-351.000.779,80	-384.932.803,21	-167.844.016,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-410.555.985,66	-535.000.000,00	-210.000.000,00	-1.155.555.985,66	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung von Sonstigen					
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-1.857.111,33	0,00	0,00	-1.857.111,33	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-31.791.080,72	0,00	0,00	-31.791.080,72	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-28.791.155,48	-82.941.768,06	-13.521,21	-111.746.444,75	
<b>Gesamt</b>	<b>-482.381.174,79</b>	<b>-642.487.949,87</b>	<b>586.014.301,01</b>	<b>-1.710.883.425,67</b>	<b>-39.112.027,66</b>



# Gesamtbilanz 2013

AKTIVA	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	PASSIVA	Eigenkapital	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>0,00</b>	<b>2.047.326,92</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.237.720,06	2.540.234.466,95	2.579.857.445,17	<b>1. Eigenkapital</b>	25.607.191,21	11.439.721,97
1.1.2 Sachanlagen	2.325.022.353,04		3.951.381,16	1. Allgemeine Rücklage	6.626.452,44	6.626.452,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	97.421.134,24	2.352.742.211,22	2.352.742.211,22	1.2 Sonderrücklagen	-44.837.846,08	-27.636.079,32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	734.607.289,18	98.634.370,83	98.634.370,83	1.3 Gesamtjahresergebnis	12.604.205,44	11.563.382,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.266.204.380,75	857.433.049,06	857.433.049,06	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	<b>605.754.994,37</b>	<b>619.947.920,73</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.753.901,87	1.236.673.707,92	1.236.673.707,92	2. Sonderposten	429.028.884,89	433.631.743,18
1.2.5 Kunstsammlungen und Kunstdenkmalen	76.926.195,26	801.632,71	801.632,71	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	140.608.452,19	142.667.654,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.003.641,29	76.814.995,36	76.814.995,36	2.2 Sonderposten für Betriebe	2.387.501,24	4.734.285,08
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.447.117,87	34.766.75,07	34.766.75,07	3. Sonstige Sonderposten	33.210.075,95	32.811.653,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.628.712,48	20.010.194,27	20.010.194,27	3.1 Rückstellungen	<b>423.123.634,93</b>	<b>420.865.373,62</b>
1.3 Finanzanlagen	214.464.383,95	27.607.526,00	27.607.526,00	3.2 Rückstellungen für Drittrennen und Abtasten	343.361.742,34	352.566.550,93
1.3.1 Anteile an verbündeten Unternehmen	234.377,99	223.163.842,79	223.163.842,79	3.3 Instanzhaltungsgutschriften	380.000,00	380.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	115.036.103,41	1.188.242,27	1.188.242,27	3.4 Steuerrückstellungen	10.678.578,37	9.501.853,82
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.428.283,81	1.27.710.36,36	1.27.710.36,36	3.5 Sonstige Rückstellungen	173.541,84	181.155,00
1.3.4 Sondervermögen	91.959.408,93	858.341,19	858.341,19	4. Verbindlichkeiten	<b>68.729.824,38</b>	<b>58.235.812,87</b>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.211.709,71	91.636.450,35	91.636.450,35	4.1 Anteilen	<b>1.741.120.842,22</b>	<b>1.722.362.110,83</b>
1.3.6 Ausleihungen		1.920.159,62	1.920.159,62	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	397.188.228,38	408.037.750,39
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>200.578.715,55</b>	<b>200.578.715,55</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Kredfiten zur	1.199.269.139,28	1.185.583.592,97
2.1 Vorräte	<b>11.412.944,26</b>	<b>11.474.772,82</b>	<b>11.474.772,82</b>	4.4 Liquiditäts sicherung	131.407,73	8.589,71
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.412.944,26	11.474.772,82	11.474.772,82	Kreditrauhnahmen wirtschaftlich gleichkommen	29.008.758,40	27.051.350,02
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	10.099.052,23			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.522.028,43	101.636.827,54
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		<b>142.354.548,22</b>	<b>142.354.548,22</b>	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	<b>34.480.177,68</b>	<b>32.807.178,64</b>
2.2.1 Forderungen	132.255.395,99					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	10.099.052,23					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>45.550.255,87</b>	<b>5.641.671,40</b>	<b>5.641.671,40</b>			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Aktiva	2.804.660.399,20	2.798.024.910,54	Summe PASSIVA		2.804.660.399,20	2.798.024.910,54

## Gesamtergebnisrechnung 2013

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	219.216.692,95	193.980.174,92
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.173.374,80	198.418.481,13
3. +	Sonstige Transfererträge	5.151.760,63	4.086.249,84
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.527.105,27	87.460.681,30
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.059.336,26	86.711.982,84
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.080.082,32	38.797.991,70
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	39.858.913,93	36.398.188,84
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	1.934.943,21	1.414.281,22
9. +	Bestandsveränderungen	-83.155,54	375.170,93
10. =	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>676.919.053,83</b>	<b>647.643.202,72</b>
11. -	Personalaufwendungen	-192.876.800,81	-187.949.786,74
12. -	Versorgungsaufwendungen	-17.054.047,57	-11.844.812,20
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.497.166,04	-117.326.971,44
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-74.692.232,69	-79.738.460,57
15. -	Transferaufwendungen	-162.007.679,39	-156.231.565,40
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.311.036,73	-98.563.092,78
17. =	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-680.438.963,23</b>	<b>-651.654.689,13</b>
18. =	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.519.909,40</b>	<b>-4.011.486,41</b>
19. +	Finanzerträge	7.505.918,52	8.502.879,55
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen		20.934.903,43
21. -	Finanzaufwendungen	-42.407.579,12	-47.003.024,90
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-5.422.810,04	-2.488.278,03
23. =	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-40.324.470,64</b>	<b>-20.053.519,95</b>
24. =	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-43.844.380,04</b>	<b>-24.065.006,36</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		
26. -	Außerordentliche Aufwendungen		-2.405.314,00
27. =	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		<b>-2.405.314,00</b>
28. =	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-43.844.380,04</b>	<b>-26.470.320,36</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-993.469,05	-1.227.759,16
30. =	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-44.837.849,09</b>	<b>-27.698.079,52</b>

## Gesamtkapitalflussrechnung 2013

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2013	2012
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-43.844.380,04	-24.065.006,36
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	-51.294.275,55	118.019.880,98
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.458.311,31	-18.592.913,81
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	-18.417.381,79	-3.475.700,43
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-72.783.306,10	5.341.227,68
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	16.911.760,35	-4.612.909,83
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	-2.405.314,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	<b>-166.969.271,82</b>	<b>70.209.264,23</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.870.742,98	1.978.067,90
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	77.477.544,06	-82.354.373,15
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	34.286,98
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-513.032,79	-2.075.429,84
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	34.693.649,67	-69.603.411,86
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.315.014,41	55.121.731,38
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	1.325.399,26
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	903.364,28	-826.528,06
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10. bis 20.)	<b>90.917.253,77</b>	<b>-96.400.255,19</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	40.688.922,04	8.516.553,10
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	-74.319,60
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.533.772.682,66	1.533.904.149,12
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.530.812.780,34	-1.483.394.713,31
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22. bis 25.)	<b>43.648.824,36</b>	<b>58.951.669,31</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9.+21.+26.)	<b>-32.403.193,69</b>	<b>32.760.678,35</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79.214.419,77	46.453.741,42
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zeilen 26. bis 29.)	<b>46.811.226,08</b>	<b>79.214.419,77</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2013

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-9.385.841,60	-24.546.181,81	-263.257.264,97	-397.189.288,38	-187.749.191,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung von Sonstigen	-454.184.595,56	-535.000.000,00	-210.000.000,00	-1.199.184.595,56	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-131.407,73			-131.407,73	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-29.008.798,40	-82.941.768,06	-13.521,21	-29.008.798,40	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-32.651.262,88			-115.606.552,15	
<b>Gesamt</b>	<b>-525.361.906,17</b>	<b>-642.487.949,87</b>	<b>-573.270.786,18</b>	<b>-1.741.120.642,22</b>	<b>-187.749.191,00</b>



## Gesamtbilanz 2012

	<b>AKTIVA</b>	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	<b>PASSIVA</b>	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.579.857.445,17</b>	<b>2.800.151.671,25</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.042.326,92</b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.951.391,16</b>	<b>2.926.172,97</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	<b>21.326.539,79</b>
1.1.1	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.352.742.211,22</b>	<b>2.383.348.760,22</b>	1.2	Sonderrücklagen	<b>96.061.837,91</b>
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>98.634.370,83</b>	<b>113.731.151,96</b>	1.3	Gesamtjahresergebnis	<b>5.918.220,44</b>
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>857.453.049,06</b>	<b>834.624.127,53</b>	2.	<b>Sonderposten</b>	<b>-27.698.079,52</b>
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>1.236.673.707,92</b>	<b>1.281.120.314,09</b>	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	<b>-91.067.335,54</b>
1.2.4	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>801.632,71</b>	<b>836.387,97</b>	2.2	Sonderposten für Beiträge	<b>-10.413.816,93</b>
1.2.5	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>76.814.995,36</b>	<b>76.808.241,36</b>	2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	<b>5.511.357,25</b>
1.2.6	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>34.786.735,07</b>	<b>37.348.216,99</b>	2.4	Sonstige Sonderposten	<b>31.658.226,08</b>
1.2.7	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>20.010.194,27</b>	<b>16.958.722,01</b>	3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>420.865.373,62</b>
1.2.8	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>27.607.526,00</b>	<b>223.163.842,79</b>	3.1	Pensionsrückstellungen	<b>439.458.287,43</b>
1.3	<b>Finanzanlagen</b>			3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	<b>352.444.222,86</b>
1.3.1	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.188.242,27</b>	<b>1.188.241,82</b>	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	<b>380.000,00</b>
1.3.2	<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>127.710.156,36</b>	<b>116.514.732,89</b>	3.4	Steuerrückstellungen	<b>15.168.394,82</b>
1.3.3	<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>658.844,19</b>	<b>658.844,19</b>	4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>195.915,00</b>
1.3.4	<b>Sondervermögen</b>			4.1	Amlehen	<b>61.269.754,75</b>
1.3.5	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>91.636.460,35</b>	<b>86.591.821,46</b>	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<b>1.722.362.110,63</b>
1.3.6	<b>Ausleihungen</b>	<b>1.920.159,62</b>	<b>3.923.036,60</b>	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	<b>1.678.512.925,54</b>
2.	<b>Umlaufvermögen</b>			4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredufaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	<b>435.123.409,04</b>
2.1	<b>Vorräte</b>	<b>11.474.772,82</b>	<b>11.082.054,68</b>	5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38.617,48</b>
2.1.1	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>11.474.772,82</b>	<b>11.082.054,68</b>			<b>1.107.863.412,65</b>
2.1.2	<b>Geleistete Anzahlungen</b>					<b>30.851.315,28</b>
2.2	<b>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>104.635.871,09</b>
2.2.1	<b>Forderungen</b>	<b>95.831.638,66</b>	<b>107.856.509,15</b>			
2.2.2	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>21.954.712,72</b>	<b>17.456.601,06</b>			
2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>					
2.4	<b>Liquide Mittel</b>	<b>79.214.419,77</b>	<b>46.453.747,42</b>			
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>96.613.871,40</b>	<b>4.298.931,64</b>			
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.798.024.910,54</b>	<b>2.787.289.512,20</b>		<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.798.024.910,54</b>

## Gesamtergebnisrechnung 2012

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	193.980.174,92	207.179.810,45
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.418.481,13	199.865.235,00
3. +	Sonstige Transfererträge	4.086.249,84	3.069.417,78
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.460.681,30	85.234.183,40
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.711.982,84	85.358.514,96
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.797.991,70	35.178.030,62
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	36.398.188,84	38.486.303,78
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	1.414.281,22	1.969.932,04
9. +	Bestandsveränderungen	375.170,93	421.180,55
10. =	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>647.643.202,72</b>	<b>656.762.608,58</b>
11. -	Personalaufwendungen	-187.949.786,74	-198.854.196,61
12. -	Versorgungsaufwendungen	-11.844.812,20	-19.056.969,25
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.326.971,44	-119.366.733,57
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-79.738.460,57	-76.408.924,73
15. -	Transferaufwendungen	-156.231.565,40	-152.002.511,01
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.563.092,78	-120.200.929,70
17. =	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-651.654.689,13</b>	<b>-685.890.264,87</b>
18. =	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.011.486,41</b>	<b>-29.127.656,29</b>
19. +	Finanzerträge	8.502.879,55	8.298.523,27
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	20.934.903,43	12.412.678,00
21. -	Finanzaufwendungen	-47.003.024,90	-48.296.537,19
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-2.488.278,03	-33.093.889,75
23. =	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-20.053.519,95</b>	<b>-60.679.225,67</b>
24. =	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-24.065.006,36</b>	<b>-89.806.881,96</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	-2.405.314,00	
27. =	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>	<b>-2.405.314,00</b>	
28. =	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-26.470.320,36</b>	<b>-89.806.881,96</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.227.759,16	-1.260.453,58
30. =	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-27.698.079,52</b>	<b>-91.067.335,54</b>

Anlage 1

## Gesamtkapitalflussrechnung 2012

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2012	2011
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-24.065.006,36	-89.806.881,96
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	118.019.880,98	102.187.285,82
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-18.592.913,81	-10.141.332,66
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	-3.475.700,43	34.097.863,69
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	5.341.227,63	-12.016.295,79
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-4.612.909,83	44.629.354,44
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-2.405.314,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	<b>70.209.264,23</b>	<b>68.949.993,54</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.978.067,90	186.845.770,67
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-82.354.373,15	-237.652.276,42
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	34.288,98	-1.300,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.075.429,64	-783.878,91
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-69.603.411,88	51.705.246,79
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.121.731,38	-26.468.711,99
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	1.325.399,26	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-826.526,06	896.124,11
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10. bis 20.)	<b>-96.400.255,19</b>	<b>-25.459.025,75</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzuführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	8.516.553,10	-67.078.752,42
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-74.319,60	744.920,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.533.904.149,12	306.706.308,95
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-1.483.394.713,31	-254.638.895,50
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22. bis 25.)	<b>58.951.669,31</b>	<b>-14.266.418,97</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9.+21.+26.)	<b>32.760.678,35</b>	<b>29.224.548,82</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.453.741,42	17.229.192,60
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zeilen 26. bis 29.)	<b>79.214.419,77</b>	<b>46.453.741,42</b>



## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-66.937.943,18	-90.312.407,01	-250.787.400,20	-408.037.750,39	-174.463.808,79
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sonstigen	-469.691.521,62	-450.000.000,00	-265.000.000,00	-1.185.583.592,97	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-8.589,71			-8.589,71	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-26.965.670,02	-85.680,00		-27.051.350,02	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-26.846.299,37	-75.726.599,52		-101.680.827,54	
<b>Gesamt</b>	<b>-590.450.023,90</b>	<b>-616.124.686,53</b>	<b>-516.787.400,20</b>	<b>-1.722.362.110,63</b>	<b>-174.463.808,79</b>

# Gesamtbilanz 2011

	AKTIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	PASSIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>2.600.151.571,25</b>	<b>2.664.008.286,62</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>21.326.539,79</b>	<b>169.061.076,57</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.926.172,97	3.148.234,62	1.1 Allgemeine Rücklage	96.061.837,91	232.582.433,60	
1.2 Sachanlagen	2.388.348.760,32	2.425.708.486,44	1.2 Sonderrücklagen	5.918.220,44	4.675.426,72	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	113.781.151,96	127.926.211,96	1.3 Gesamtjahresergebnis	-91.067.335,54	-129.157.040,29	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	834.634.127,53	835.160.561,67	1.4 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	10.413.816,98	10.960.266,54	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.281.120.314,09	1.291.805.934,80	2. Sonderposten für Zuwendungen	434.902.843,73	399.337.236,60	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	836.387,97	4.289.975,92	2.1 Sonderposten für Beiträge	147.554.679,97	152.252.561,00	
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmalen	76.808.241,36	76.314.825,51	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	5.511.367,25	5.059.478,20	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.348.216,99	36.452.767,58	2.4 Sonstige Sonderposten	31.658.626,08	4.341.873,72	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.948.722,01	16.154.088,93	3. Rückstellungen	<b>439.458.287,41</b>	<b>446.016.716,73</b>	
1.2.8 Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.871.598,41	268.876.737,96	3.1 Pensionsrückstellungen	362.444.222,86	350.822.938,31	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	360.000,00	380.000,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.188.241,82	1.298.560,63	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.168.394,82	43.148.478,96	
1.3.2 Anteile an assizierten Unternehmen	116.514.733,89	144.447.168,54	3.4 Steuerrückstellungen	195.915,00	85.448,30	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	658.844,19	556.635,40	4. Verbindlichkeiten	61.269.754,75	51.579.851,16	
1.3.4 Sondervermögen			4.1 Anleihen			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	86.551.821,46	86.382.694,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	435.123.409,04	444.289.541,68	
1.3.6 Ausleihungen	3.923.096,60	2.266.506,48	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.107.956.470,74	1.057.386.041,87	
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>182.838.596,31</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.1 Vorräte	11.062.054,68	12.405.107,77	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.854.515,28	38.068.469,29	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.062.054,68		4.6 sonstige Verbindlichkeiten	104.540.913,00	84.162.015,96	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>28.364.252,41</b>	<b>20.768.390,90</b>	
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	125.323.110,21	114.827.081,08				
2.2.1 Forderungen	107.836.509,15	94.782.434,93				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	17.486.601,06	20.044.646,15				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel	46.453.741,42	28.004.160,65				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.787.289.512,20</b>	<b>2.820.906.674,31</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.787.289.512,20</b>	<b>2.820.906.674,31</b>	

## Gesamtergebnisrechnung 2011

<b>Pos.</b>	<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	207.179.810,45	175.026.281,50
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.865.235,00	149.504.222,72
3. +	Sonstige Transfererträge	3.069.417,78	3.816.457,34
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.234.183,40	85.896.777,69
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.358.514,96	78.348.914,09
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.178.030,62	29.056.432,24
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	38.486.303,78	38.389.969,92
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	1.969.932,04	7.651.493,26
9. +	Bestandsveränderungen	421.180,55	1.032.444,48
<b>10. =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>656.762.608,58</b>	<b>568.722.993,24</b>
11. -	Personalaufwendungen	-198.854.196,61	-198.975.796,61
12. -	Versorgungsaufwendungen	-19.056.969,25	-12.561.692,47
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.366.733,57	-114.463.939,80
14. -	Bilanzielle Abschreibungen	-76.408.924,73	-72.495.812,42
15. -	Transferaufwendungen	-152.002.511,01	-140.096.528,94
16. -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.200.929,70	-120.515.291,81
<b>17. =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-685.890.264,87</b>	<b>-659.109.062,05</b>
<b>18. =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-29.127.656,29</b>	<b>-90.386.068,81</b>
19. +	Finanzerträge	8.298.523,27	12.268.942,23
20. +	Erträge aus assoziierten Unternehmen	12.412.678,00	7.251.222,91
21. -	Finanzaufwendungen	-48.296.537,19	-51.248.761,43
22. -	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-33.093.889,75	-2.488.278,03
<b>23. =</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)</b>	<b>-60.679.225,67</b>	<b>-34.216.874,32</b>
<b>24. =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)</b>	<b>-89.806.881,96</b>	<b>-124.602.943,13</b>
25. +	Außerordentliche Erträge		137.160,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen		-3.213.702,02
<b>27. =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>		<b>-3.076.542,02</b>
<b>28. =</b>	<b>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-89.806.881,96</b>	<b>-127.679.485,15</b>
29. +/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.260.453,58	-1.477.555,15
<b>30. =</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Zeilen 28 und 29)</b>	<b>-91.067.335,54</b>	<b>-129.157.040,30</b>

Anlage 1

## Gesamtkapitalflussrechnung 2011

(nach DRS 2)

Pos.	Pos.-Bez.	2011
1.	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-89.806.881,96
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV	102.187.285,82
3.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-10.141.332,66
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und Veränderung Sonderposten	34.097.863,69
5.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	-12.016.295,79
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus L+L sowie anderer Passiva, die die nicht Inv.- oder Fin.tät. sind	44.629.354,44
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	<b>68.949.993,54</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	186.845.770,87
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-237.652.276,42
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-1.300,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-783.878,91
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	51.705.246,79
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26.468.711,99
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	896.124,11
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20.	+/- Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonst. SoPo	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10. bis 20.)	<b>-25.459.025,75</b>
22.	+/- Einzahlungen/Auszahlung aus Eigenkapitalzführungen/ Eigenkapitalherabsetzung	-67.078.752,42
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	744.920,00
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	306.706.308,95
25.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-254.638.895,50
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22. bis 25.)	<b>-14.266.418,97</b>
27.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9.+21.+26.)	<b>29.224.548,82</b>
28.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.229.192,60
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Zeilen 26. bis 29.)	<b>46.453.741,42</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Art der Verbindlichkeit	< 1 Jahr	> 1 Jahr u. < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	Sicherheiten
Anleihen von Sonstigen					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen	-29.416.481,85	-148.808.641,32	-256.898.285,87	-435.123.409,04	-188.224.998,35
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung von Sonstigen	-252.863.412,65	-720.000.000,00	-135.000.000,00	-1.107.863.412,65	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommen	-38.617,48			-38.617,48	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	-30.851.515,28			-30.851.515,28	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	-19.078.493,85	-85.557.477,24		-104.635.971,09	
<b>Gesamt</b>	<b>-332.248.521,11</b>	<b>-954.366.119,56</b>	<b>-391.898.295,87</b>	<b>-1.678.512.925,54</b>	<b>-188.224.998,35</b>

**Lagebericht  
zum Gesamtabchluss 2018  
der Stadt Hagen**

**Entwurf**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1. WICHTIGE ERGEBNISSE DES GESAMTABSCHLUSSES</b>	<b>4</b>
<b>1.2. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM STICHTAG IM HAUSHALTSJAHR EINGETREten SIND</b>	<b>5</b>
<b>2. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE</b>	<b>5</b>
<b>2.1. STRUKTUR DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE</b>	<b>5</b>
<b>2.2. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE</b>	<b>9</b>
<b>2.2.1. ANALYSE DER VERMÖGENSSTRUKTUR</b>	<b>11</b>
<b>2.2.2. ANALYSE DER FINANZIERUNGS- UND SCHULDENSTRUKTUR</b>	<b>12</b>
<b>2.3. FINANZLAGE</b>	<b>12</b>
<b>3. KENNZAHLen ZUM GESAMTABSCHLUSS</b>	<b>13</b>
<b>3.1. KENNZAHLen ZUR WIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION</b>	<b>13</b>
<b>3.2. KENNZAHLen ZUR VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE</b>	<b>15</b>
<b>3.3. KENNZAHLen ZUR FINANZLAGE</b>	<b>16</b>
<b>3.4. KENNZAHLen ZUR ERTRAGSLAGE</b>	<b>19</b>
<b>4. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNTIGEN ENTWICKLUNG</b>	<b>20</b>
<b>4.1. CHANCEN UND RISIKEN DER KERNVERWALTUNG</b>	<b>20</b>
<b>4.2. CHANCEN UND RISIKEN DER BETEILIGUNGEN</b>	<b>21</b>
<b>5. PROGNOSEBERICHT</b>	<b>21</b>
<b>5.1. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER KERNVERWALTUNG</b>	<b>21</b>

---

**5.2. VORAUSSICHTLICHE WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN DER BETEILIGUNGEN 22**

**6. MITGLIEDSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER  
RATSMITGLIEDER GEMÄß § 116 ABS. 4 GO NRW**

**23**

## 1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 gelten damit im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKKG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 darauf anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabchluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabchluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Hagen“ vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigte Aufgabenbereiche konsolidiert. Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss 2018 macht deutlich, dass die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns maßgeblich von der Kernverwaltung der Stadt Hagen, bestimmt und geprägt wird. Dies wird anhand einiger Bilanz- und Ergebniskennzahlen im weiteren Verlauf des Lageberichtes dargestellt.

### 1.1. Wichtige Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2018 ist die Ertragslage im Konzern weiterhin positiv. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Hagen mit einem Gesamtjahresergebnis von 29,72 Mio. € ab.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt rd. 135,75 Mio. €.

## **1.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind**

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung wird unter den Punkten 4 und 5 eingegangen.

## **2. Analyse der wirtschaftlichen Lage**

Auf die Aufstellung eines Gesamthaushaltsplans hat der Gesetzgeber verzichtet, so dass Plan-Ist-Vergleiche auf Ebene des Gesamtabschlusses mangels Planwerten nicht möglich sind.

### **2.1. Struktur der Aufwendungen und Erträge**

Die Ergebnisse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in T€):

<b>Ergebnisstruktur</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Abw. zu 2017</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	274.816	253.201	21.615
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.742	252.333	10.409
Sonstige Transfererträge	8.384	7.654	730
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.275	109.521	4.754
Privatrechtliche Leistungsentgelte	101.187	86.346	14.841
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.542	63.279	6.263
Sonstige ordentliche Erträge	36.554	55.303	-18.749
Aktivierte Eigenleistungen	11.546	11.480	66
Bestandsveränderungen	205	-61	266
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>879.251</b>	<b>849.056</b>	<b>30.195</b>
Personalaufwendungen	-221.601	-219.635	-1.966
Versorgungsaufwendungen	-35.278	-23.587	-11.691
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-130.674	-110.653	-20.021
Bilanzielle Abschreibungen	-76.324	-80.147	3.823
Transferaufwendungen	-231.152	-218.836	-12.316
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.631	-149.972	17.341
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-827.660</b>	<b>-802.830</b>	<b>-24.830</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>51.591</b>	<b>46.225</b>	<b>5.366</b>
Finanzerträge	9.861	8.992	869
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-1.750	2.958	-4.708
Finanzaufwendungen	-29.984	-31.146	1.162
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	1	-4.976	4.977
<b>Gesamfinanzergebnis</b>	<b>-21.872</b>	<b>-24.172</b>	<b>2.300</b>
<b>Gesamtergebn. d. Ifd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>29.719</b>	<b>22.053</b>	<b>7.666</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>29.719</b>	<b>22.053</b>	<b>7.666</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis	-1.262	-1.032	-230

Gesamtbilanzgewinn/-verlust	28.455	21.021	7.434
-----------------------------	--------	--------	-------

### Ausgewählte Ergebnisse der Aufwendungen und Erträge zum 31.12.2018

Verteilung innerhalb des Konsolidierungskreises (in T€, vor Konsolidierungsbuchungen)

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Stadt Hagen	719.439	-676.604	42.835	-16.427		26.408
HVG	8.026	-7.418	609	-11.983		-11.374
HST	36.211	-44.783	-8.572	11.070		2.498
HBG	4.641	-8.435	-3.795	4.074		280
BSH	15.908	-15.348	560	-354		206
WBH	86.971	-73.006	13.965	-4.767		9.198
GIV	147	-219	-72	-919	125	-865
ha.ge.we	27.909	-25.412	2.498	-485		2.012
HUI	19.772	-17.975	1.797	-654		1.143
HEB	39.296	-38.007	1.289	146		1.435
HABIT	15.817	-15.585	233	-22		211
<b>Summe</b>	<b>974.138</b>	<b>-922.791</b>	<b>51.347</b>	<b>-20.321</b>	<b>125</b>	<b>31.151</b>

Verteilung innerhalb des Konsolidierungskreises (in %, vor Konsolidierungsbuchungen)

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Stadt Hagen	73,85%	73,32%	83,42%	80,84%		84,77%
HVG	0,82%	0,80%	1,19%	58,97%		-36,51%
HST	3,72%	4,85%	-16,69%	-54,48%		8,02%
HBG	0,48%	0,91%	-7,39%	-20,05%		0,90%
BSH	1,63%	1,66%	1,09%	1,74%		0,66%
WBH	8,93%	7,91%	27,20%	23,46%		29,53%
GIV	0,02%	0,02%	-0,14%	4,52%	100,00%	-2,78%
ha.ge.we	2,87%	2,75%	4,86%	2,39%		6,46%
HUI	2,03%	1,95%	3,50%	3,22%		3,67%
HEB	4,03%	4,12%	2,51%	-0,72%		4,61%
HABIT	1,62%	1,69%	0,45%	0,11%		0,68%
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

---

Struktur der ordentlichen Gesamterträge (vor Konsolidierung):

Neben der Stadt Hagen mit 73,85 % der Erträge erzielen insbesondere der WBH (8,93%), der HEB (4,03%) und die ha.ge.we (2,87%) weitere Erträge. Diese generieren ihre jeweiligen Erträge wie folgt:

Der WBH erzielt die Erträge zu rd. 54,8 % bzw. in Höhe von rd. 47,6 Mio. € aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, wie Entwässerungs-, Niederschlags- und Abwassergebühren sowie aus Kostenerstattungen der Stadt (38,7% oder rd. 33,7 Mio. €), die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Die Erträge des HEB ergeben sich zu rd. 78,2 % bzw. rd. 30,7 Mio. € aus öffentlich-rechtlichen und zu rd. 20,8 % bzw. ca. 8,2 Mio. € aus privatrechtlichen Entgelten

Die HAGEWE generiert ihre Erträge zu rd. 96,0 % aus Mieteinnahmen, also dem privatrechtlichen Bereich.

Die Kernverwaltung erzielt 38,2 % oder 274,8 Mio. € ihrer Erträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben sowie 36,3 % oder 261,1 Mio. € im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

**Struktur der ordentlichen Gesamtaufwendungen (vor Konsolidierung, für wesentliche Bereiche):**

Bereich	Stadt Hagen	HST	WBH	HAGW	HEB
Anteil an Aufwendungen im Gesamtabschluss in T€	676.604	44.783	73.006	25.412	38.007
Anteil an Aufwendungen im Gesamtabschluss in %	-73,32%	-4,85%	-7,91%	-2,75%	3,90%

**Zusammensetzung der Aufwendungen (in T€)**

Personalaufwendungen	150.542	12.159	20.428	2.551	15.845
Versorgungsaufwendungen	26.876	2.180	1.688	139	45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.596	9.240	21.970	15.859	17.480
Bilanzielle Abschreibungen	45.561	4.637	11.019	4.666	1.212
Transferaufwendungen	238.458	232	0	11	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.571	16.334	17.902	2.185	3.416
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>676.604</b>	<b>44.783</b>	<b>73.006</b>	<b>25.412</b>	<b>38.007</b>

**Zusammensetzung der Aufwendungen (in %)**

Personalaufwendungen	22,25%	27,15%	27,98%	10,04%	41,69%
Versorgungsaufwendungen	3,97%	4,87%	2,31%	0,55%	0,12%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16,64%	20,63%	30,09%	62,41%	45,99%
Bilanzielle Abschreibungen	6,73%	10,35%	15,09%	18,36%	3,19%
Transferaufwendungen	35,24%	0,52%	0,00%	0,04%	0,02%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15,16%	36,47%	24,52%	8,60%	8,99%

Neben den in allen Bereichen nennenswerten Personalaufwendungen (10,04 bis 41,69 %) sind es bei der Stadt noch insbesondere die Transferaufwendungen, die einen hohen Anteil an den städtischen Gesamtaufwendungen ausmachen. Bei WBH, ha.ge.we und HEB stellen jeweils die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den mit Abstand größten Anteil an den Gesamtaufwendungen dar.

Bei HST und WBH entfällt ein Großteil der Aufwendungen auf den Bereich der sogenannten sonstigen Aufwendungen. Für die HST sind hier insbesondere die Fremdleistungen für angemietete Fahrzeuge, für den WBH ist der Ruhrverbandsbeitrag zu nennen.

## 2.2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Hagen zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 2.686,28 Mio. € die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur auf:

<b>Aktiva (Mittelverwendung)</b>	<b>2018</b>		<b>2017</b>
	Mio. €	% Bilanzsumme	Mio. €
<b>1. Anlagevermögen (langfristig)</b>	<b>2.287,08</b>	<b>85,14%</b>	<b>2.377,18</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	1,09	0,04%	1,99
1.2 Sachanlagen	2.088,64	77,75%	2.196,20
1.3 davon Infrastrukturvermögen (IsQ**)	1.392,83	51,85%	1.167,78
1.4 Finanzanlagen	197,34	7,35%	178,99
<b>2. Umlaufvermögen (kurzfristig)</b>	<b>243,48</b>	<b>9,06%</b>	<b>193,53</b>
2.1 Vorräte	10,70	0,40%	10,16
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände*	178,63	6,65%	133,40
2.4 Liquide Mittel	54,15	2,02%	49,97
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	19,97	0,74%	17,83
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	135,75	5,05%	121,923
<b>Gesamtbilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.686,28</b>	<b>100,00%</b>	2,02%

\*Zur Kennzahlenermittlung muss die Bilanz zur Auswertung aufbereitet werden, das heißt, die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Forderungen und sind in dieser Position enthalten.

\*\* Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

<b>Passiva (Mittelherkunft)</b>		<b>2018</b>		<b>2017</b>
		Mio.€	% Bilanzsumme	Mio.€
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital (langfristig) (=EkQ1**)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>1.1</b>	Allgemeine Rücklage	-59,53	-2,22%	-45,84
<b>1.2</b>	Sonderrücklagen	13,32	0,50%	6,63
<b>1.3</b>	Gesamtjahresergebnis	28,45	1,06%	21,02
<b>1.4</b>	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschaften	17,75	0,66%	16,49
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>551,27</b>	<b>20,52%</b>	<b>590,70</b>
	„Wirtschaftliches Eigenkapital“ (1.+2.1) (=EkQ2**)	566,14	21,08%	563,27
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>439,81</b>	<b>16,37%</b>	<b>426,25</b>
<b>3.1</b>	Kurzfristige Rückstellungen*	67,45	2,51%	66,65
<b>3.2</b>	Mittelfristige Rückstellungen* (Instandhaltung/Altersteilzeit)	8,72	0,32%	9,51
<b>3.3</b>	Langfristige Rückstellungen* (Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für Deponien)	365,60	13,61%	350,09
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.640,85</b>	<b>61,08%</b>	<b>1.642,25</b>
<b>4.1</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten* (=KVbQ**)	300,20	11,18%	328,07
<b>4.2</b>	Mittelfristige Verbindlichkeiten*	616,68	22,96%	560,10
<b>4.3</b>	Langfristige Verbindlichkeiten*	723,92	26,95%	754,08
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>54,33</b>	<b>2,02%</b>	<b>51,25</b>
<b>5.1</b>	kurzfristig*	31,28	1,16%	28,56
<b>5.2</b>	langfristig*	23,05	0,86%	22,69
<b>Gesamtbilanzsumme Passiva</b>		<b>2.686,28</b>	<b>100 %</b>	<b>2.710,46</b>
Kurzfristiges Fremdkapital* (3.1 + 4.1 + 5.1)		398,93		423,28
Mittelfristiges Fremdkapital* (2.2 + 2.3 + 3.2 + 4.2)		625,40		569,61
Langfristiges Fremdkapital*		1.112,57		1.126,86

<b>Passiva (Mittelherkunft)</b>	<b>2018</b>		<b>2017</b>
	Mio.€	% Bilanzsumme	Mio.€
(3.3 + 4.3 + 5.2)			
<b>Gesamtes Fremdkapital</b>	<b>2.136,90</b>		<b>2.119,75</b>

\* Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre. In einigen Beständen sind Rundungsdifferenzen sowie Näherungswerte bei der Passiven Rechnungsabgrenzung enthalten.

\*\* Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW vom 14.10.2008.

## 2.2.1. Analyse der Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns Stadt Hagen befindet. Man spricht hier auch von Mittelverwendung. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung).

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Hagen entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2018 und beträgt 2.686,3 Mio. €.

Auf der Aktivseite sind vor allem das langfristig gebundene Anlagevermögen mit 2.287,08 Mio. €, das Umlaufvermögen (einschl. RAP) mit rd. 263,45 Mio. € sowie der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 135,75 Mio. € dargestellt.

Dem Anlagevermögen stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.112,57 Mio. € (Wirtschaftliches Eigenkapital von 0 € plus langfristiges Fremdkapital von 1.112,57 Mio. €) gegenüber. Es ist folglich zu 71,03 % langfristig finanziert (vgl. hierzu Ziffer 3.3. Kennzahlen der Finanzlage, Anlagendeckungsgrad 2 (Hier gehen jedoch die langfristigen Passiven Rechnungsabgrenzungen nicht in die Kennzahlberechnung ein)).

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage hat auf Grund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit rd. 2.287,08 Mio. €.

Die Finanzanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen, belaufen sich auf rd. 197,34 Mio. €.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 243,48 Mio. € besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 178,63 Mio. € sowie den Vorräten in Höhe von 10,7 Mio. € und den liquiden Mitteln in Höhe von 54,12 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf rd. 19,97 Mio. €.

## **2.2.2. Analyse der Finanzierungs- und Schuldenstruktur**

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert wird. Hier ist die Mittelherkunft dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital, als Saldogröße von Vermögen und Schulden, ist weiterhin aufgebraucht und wird mit 0 € ausgewiesen. Des Weiteren ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 135,75 Mio. € auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Als Sonderposten werden zu 92,88 % Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, die überwiegend die Stadt Hagen und der WBH erhalten haben.

Die Rückstellungen betragen rd. 439,81 Mio. €. Davon machen insbesondere die Rückstellungen für künftige Pensionszahlungen mit einer Summe von rd. 365,6 Mio. € den größten Anteil aus.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.640,84 Mio. €. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 345,07 Mio. € und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 1.049,99 Mio. € (vgl. Anhang, Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 54,33 Mio. €.

## **2.3. Finanzlage**

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit weist nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen negativen Saldo in Höhe von 82,21 Mio. € aus.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit, weist einen positiven Saldo in Höhe von 13,77 Mio. € aus.

Insgesamt konnten der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit mit einem negativen Saldo in Höhe von 3,20 Mio. € decken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Endbestand der Finanzmittel 54,15 Mio. €.  
Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

### 3. Kennzahlen zum Gesamtabchluss

Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinde nicht nur nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität sondern auch die Haushaltswirtschaft auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen dadurch frühzeitig erkannt werden.

Die Kennzahlen des nachfolgenden NKF-Kennzahlensets gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 sollen die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung und Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unterstützen.

Das vorliegende Kennzahlenset NRW wurde teilweise aus der Privatwirtschaft übernommen. Es darf dabei die unterschiedliche Zielausrichtung der Unternehmen, die Ausrichtung der Produkterstellung an der Gewinnmaximierung und der Kommunen, die optimale Erfüllung des gesetzlichen Aufgabenauftrages (Daseinsfürsorge), nicht außer Acht gelassen werden.

Die Kennzahlen dürfen nicht einzeln für sich interpretiert werden, sondern müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Ziel muss es sein, die Kennzahlen so zu modifizieren, dass sie durch die Zeitreihenbetrachtung der nächsten Jahresabschlüsse an Aussagekraft gewinnen. Die Kennzahlen müssen den kommunalen Handlungsbedarf und seine Zusammenhänge aufzeigen, die zukünftige Entwicklung der Kommune abbilden und das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Zielstellungen anzeigen.

#### 3.1. Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlenberechnung	2018	2017
ADG	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge X 100 _____ Ordentliche Aufwendungen	106,23	105,76
EkQ 1	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital X 100 _____ Bilanzsumme	0,00	0,00
EkQ 2	Eigenkapitalquote 2 (Wirtschaftliches Eigenkapital)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) X 100 _____ Bilanzsumme	19,06	20,74
FbQ	Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis X (-100) _____ Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	47,80	45,85

## Aufwandsdeckungsgrad

Der Deckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen beantwortet die Frage, inwieweit der Konzern Stadt Hagen für die originäre Aufgabe der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgestattet und für die Zukunft gerüstet ist.

Die Stadt Hagen ist in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Es ist aber zu erkennen, dass die Stadt auch in Zukunft durch Sparmaßnahmen sowie einmalig erhaltene Finanzspritzen vom Bund oder Land den Substanzverlust langfristig nicht aufhalten kann (siehe auch Eigenkapitalquote 1).

Für das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit müssen Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung, auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung der Hagener Bevölkerung, konsequent überprüft werden. Mit Sicht auf den Gesamtabchluss sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf den verselbständigte Aufgabenbereichen der Stadt Hagen liegen.

## Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde, - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eine hohe Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit an. Da der Konzern Stadt Hagen hier kein Eigenkapital aufweisen kann, begibt sich der Konzern in hohe Abhängigkeiten von Kreditgebern und Marktzinsentwicklung. Die Kennzahl hat allerdings einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Ein damit einher gehender hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechenden Zinsaufwand, der auch bei weiterhin günstiger Zinsentwicklung die Ergebnisrechnungen der Folgejahre zusätzlich belasten wird.

## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 (auch als „wirtschaftliches Eigenkapital“ bezeichnet) bezieht die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in die Betrachtung mit ein und misst den Anteil des gesamten bilanziellen Kapitals, das ohne fremde Mittel finanziert wurde.

Da Zuwendungen zwar von Dritten überlassen wurden, aber bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen auslösen, stellt diese Kennzahl gewissermaßen die "faktische" Eigenkapital-Quote dar.

Die Kennzahl hat in den Kommunen einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Bei Unternehmen gibt ein hoher

Anteil des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital die Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern und somit die Sicherheit in Krisenzeiten an. Bei Kommunen kommt es für die Beurteilung einer hohen Sicherheit jedoch darauf an, wie die dem Eigenkapital gegenüberstehenden Vermögenswerte zusammengesetzt sind. Besteht das Vermögen überwiegend aus Infrastrukturvermögen, das größtenteils nicht veräußerbar ist, dürfte keine hohe Sicherheit vorliegen, um eventuell Verbindlichkeiten zu begleichen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass ein hoher Fremdkapitalanteil die Selbständigkeit des Konzerns Stadt Hagen erheblich einschränkt. Im kommunalen Bereich können die hohen Kredite zur Liquiditätssicherung selbst bei einer geringfügigen Erhöhung des Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Der durch die Aufnahme von langfristigen Krediten entstehende Zinsaufwand belastet die Ergebnisrechnung über Jahre. Dazu kommt, dass die Tilgung von Schulden im kommunalen Bereich oft durch neue Kredite finanziert wird. Somit wird das Verhältnis der Schulden zum Vermögen immer schlechter und die Saldogröße Eigenkapital auf der Passivseite sinkt.

### Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

### **3.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage**

<b>Kennzahlenbezeichnung</b>		<b>Kennzahnberechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
IsQ	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen Bilanzsumme	51,85	43,07
- Abl	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf AV ordentliche Aufwendungen	9,22	9,98

### Infrastrukturquote

Die Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Der Konzern Stadt Hagen hat mit 51,85 % eine relativ hohe Infrastrukturquote, woraus sich einige Nachteile ergeben.

Die Anlagen des Infrastrukturvermögens weisen eine lange Nutzungsdauer aus und belasten somit langfristig über die Abschreibungen die jährlichen Ergebnisse und die daran anknüpfende Eigenkapitalentwicklung. In der Regel ist auch nicht mit Erträgen aus Infrastrukturinvestitionen zu rechnen. Darüber hinaus belastet der

Instandhaltungsaufwand für Straßen, Wege und Brücken, der aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Hagen entsteht, das Ergebnis der folgenden Jahre.

Die Kennzahl hat für den Jahresabschluss wenig Aussagekraft. Sie beleuchtet keinen steuerungsrelevanten Sachverhalt, denn für das Infrastrukturvermögen herrscht nur eine eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen. Die Kennzahl ist kurzfristig nicht beeinflussbar, gleichwohl muss die Stadt Hagen im Rahmen des demographischen Wandels ihre gesamte Infrastruktur für die Zukunft anpassen.

### Abschreibungsintensität

Durch diese Kennzahl können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden. Je höher die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die Nutzungsdauer. Damit verbunden ist ein tendenziell höherer Neuinvestitionsbedarf. Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Zuge auch voll abgeschriebenes Sachanlagevermögen ggf. weiter genutzt werden kann. Damit könnte eine Ersatzinvestition verzögert und der Neuinvestitionsbedarf reduziert werden (vgl. Investitionsquote).

### **3.3. Kennzahlen zur Finanzlage**

<b>Kennzahlenbezeichnung</b>		<b>Kennzahlenberechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
AnD2	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)  Anlagevermögen	71,03	70,74
EVers	Effektivverschuldung	Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung	2015: 2.009,99 Mio. € 2014: 2.047,26 Mio. €	
DVsG	Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung  Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24,45	11,61
Li2	Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100  Kurzfristige Verbindlichkeiten	58,36	43,32

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlberechnung	2018	2017
KVbQ	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100 _____ Bilanzsumme	<b>14,85</b>	<b>15,62</b>
ZLQ	Zinslastquote	Finanzaufwendungen X 100 _____ ordentliche Aufwendungen	<b>3,50</b>	<b>3,71</b>

### Anlagendeckungsgrad 2

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung des Konzerns Stadt Hagen bewertet werden.

Da im Anlagevermögen sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind, wird hiermit die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens des Konzerns Stadt Hagen und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen aufgezeigt.

Dem Anlagevermögen des Konzerns Stadt Hagen in Höhe von 2.287,08 Mio. € stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (ohne Passive Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von 1.112,57 Mio. € gegenüber. Die „Goldene Bilanzregel“, nach der langfristiges Vermögen zu 100% auch langfristig finanziert sein soll, wird hier nicht eingehalten.

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldendienstfähigkeit beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleich bleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Zum 31.12.2018 beträgt die Effektivverschuldung im Konzern Stadt Hagen 2.009,99 Mio. €. Da die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen in Höhe von 29,72 Mio. € übersteigen, ist eine Entschuldung unter gleichbleibenden Bedingungen für den Konzern Stadt Hagen möglich.

Für den Bereich der Finanzlage hat die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ den mit Abstand höchsten Aussagewert.

### Liquidität 2. Grades

Bei dieser Kennzahl, die auch als „einzugsbedingte Liquidität“ bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Kennzahl sollte aber bei nahezu 100 % liegen und zeigt für den Konzern Stadt Hagen die Größe der Gefahr von Liquiditätsengpässen auf.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit Hilfe der Kennzahl soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (siehe hierzu die tabellarische Aufstellung Pkt. 2.2. Vermögens- und Schuldenlage). Den größten Teil des kurzfristigen Fremdkapitals stellen die Kredite zu Liquiditätssicherung dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind (vgl. Anhang Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel).

### Zinlastquote

Die Kennzahl gibt die relative Belastung des Jahresergebnisses wieder. Hierzu werden die im abgelaufenen Jahr und in den Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Zinlast engt den weiteren Handlungsspielraum ein und belastet langfristig auch die Haushalte künftiger Generationen und deren Steuerungsmöglichkeiten.

### 3.4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlenberechnung	2018	2017
PI	Personalintensität	Personalaufwendungen X 100 ordentliche Aufwendungen	26,77	27,36
SDI	Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen X 100 ordentliche Aufwendungen	15,79	13,78
TAQ	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen X 100 ordentliche Aufwendungen	27,93	27,26

#### Personalintensität

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kann ein Hinweis auf einen möglicherweise vergleichbar hohen Sachmitteleinsatz bei der Erstellung der Leistungen sein. Zu berücksichtigen sind dabei wiederum die unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabenwahrnehmung des Konzerns Stadt Hagen und deren Auswirkung auf diese Kennzahl.

#### Transferaufwandsquote

Durch die Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine und anderen erfolgen.

## **4. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

### **4.1. Chancen und Risiken der Kernverwaltung**

Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans ab 2012, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 15.11.2018 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2019 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2019 bei rund 77,25 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 77,92 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2019 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2018 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18.12.2018.

Die Tarifrunde des TVöD für die Angestellten der Kommunen wurde am 18. April 2018 abgeschlossen. Der Tarifvertrag, der mit einer Laufzeit von 30 Monaten abgeschlossen worden ist, tritt mit Wirkung zum 01. März 2018 in Kraft und endet dem-zufolge am 31.08.2020. Insgesamt führt der Tarifabschluss zu einer durchschnittlichen Steigerung von 7,34 %. Auf das Jahr 2018 bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,19 %.

Die Planung der Besoldung erfolgte auf der Basis der aktuellen Besoldungstabellen sowie einer angenommenen Besoldungserhöhung von 2 % für das Jahr 2019. Die für das Jahr 2019 anstehende Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen wird sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren. Bei einer Übertragung des TV-L Abschlusses würde jeder weitere, über 2 % hinausgehende Prozentwert einen Mehraufwand von jährlich ca. 320.000 € verursachen.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2018 waren - ebenso wie die in 2017 - ausgesprochen gut. Während die Gewerbesteuer-zuwächse über die Jahre 2016 und 2017 hinweg zu größeren Teilen auf das jeweilige Vorjahr und Vorvorjahr entfielen, gab es in 2018 einen relativ großen Anteil an Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Hieraus könnte geschlossen werden, dass in 2019 nicht so hohe Nachveranlagungen für Vorjahre eintreten werden wie in 2017 und 2018.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die Zinsentwicklung wird maßgeblich bestimmen, inwieweit die Ergebnis- und Finanzentwicklung von den bisherigen Annahmen abweichen wird.

Zum 01.01.2020 wird der unechte Eigenbetrieb HABIT in städtische Strukturen zurück geführt. Durch die Rückführung sollen Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Vergabestellen und durch die Beseitigung von vorhandenen Schnittstellen im Bereich der Beschaffung und im Bereich der Telefonservices erzielt werden. Des Weiteren soll eine Erzielung von Mehrwerten im Bereich des Input- und Output Managements als Vorbereitung auf die bevorstehende Verwaltungsdigitalisierung erfolgen. Außerdem sollen Doppelstrukturen im Rahmen der Auftraggeber-/ Auftragnehmer Funktion beseitigt werden und die die Rolle als städtischer IT-Dienstleister im Rahmen einer eigenen (Budget-) Verantwortung gestärkt werden.

Die Aufstellung des Gesamtab schlusses zeigt, dass nicht nur das Eigenkapital der Kernverwaltung sondern auch das Konzerneigenkapital aufgebraucht ist. Deshalb ist es unvermeidbar, dass auch die Beteiligungsunternehmen konsequent die begonnenen Einsparmaßnahmen fortführen.

## **4.2. Chancen und Risiken der Beteiligungen**

Hinsichtlich der Darstellung der Chancen und Risiken der Beteiligungen wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Hagen verwiesen.

## **5. Prognosebericht**

### **5.1. Voraussichtliche Entwicklung der Kernverwaltung**

---

Um der besorgniserregenden Situation kommunaler Haushalte entgegenzuwirken, wird das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Kommunen, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, Konsolidierungshilfen zur Verfügung stellen.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltksolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) verfolgt das Land das Ziel, den Kommunen den nachhaltigen Haushaltssausgleich zu ermöglichen.

Trotz der zu würdigenden Konsolidierungshilfe von der Landesregierung NRW kann noch nicht von einer Kehrtwende aus der Überschuldung heraus gesprochen werden. Hierzu sind weitere Entlastungen bei den Soziallasten durch den Bund und im Rahmen der Gemeindefinanzierung unabdingbar.

## **5.2. Voraussichtliche wesentliche Entwicklungen der Beteiligungen**

Für die wesentlichen Entwicklungen der Beteiligungen wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Hagen verwiesen.

## **6. Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW**

Die zum 31.12.2018 bestehenden Mitgliedschaften für den Verwaltungsvorstand sind unter Punkt 7 des Lageberichts der Kernverwaltung, die Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen zum 31.12.2018 sind unter Punkt 6 des Lageberichts der Kernverwaltung aufgeführt.

Daher wird an dieser Stelle auf eine doppelte Abbildung verzichtet.